

# ESSLINGER STUDIEN

Schriftenreihe

Band 24

Herausgegeben vom  
Stadtarchiv Esslingen am Neckar



Schriftleitung: Joachim J. Halbekann



Jan Thorbecke Verlag

Gudrun Silberzahn-Jandt

ESSLINGEN AM NECKAR  
IM SYSTEM VON  
ZWANGSSTERILISATION  
UND »EUTHANASIE«  
WÄHREND DES  
NATIONALSOZIALISMUS

Strukturen – Orte – Biographien



Jan Thorbecke Verlag

Die vorliegende Publikation wurde unterstützt von:  
Dr. Fritz Landenberger-Stiftung, Esslingen am Neckar

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2015 Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Redaktion/Lektorat: Dr. Joachim J. Halbekann, Iris Sonnenstuhl-Fekete  
Korrektorat: Dr. Frauke Velden-Hohrath  
Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart  
Umschlagabbildung: Spielende Kinder am Beutaubrunnen. Im Hintergrund das Gebäude  
Mittlere Beutau 11 mit Hakenkreuzfahne. StAE Fotosammlung 3713  
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7995-0647-2

# Inhalt

GRUSSWORT . . . . .	9
VORWORT . . . . .	10
1 EINLEITUNG . . . . .	11
1.1 Geschichte und Konzeption dieser Studie . . . . .	13
1.2 Forschungsstand . . . . .	16
1.3 Quellenbasis . . . . .	24
1.4 Phasen der Mordaktionen – Terminologie, Zahlen und Forschungs- diskurse . . . . .	29
1.4.1 »Euthanasie« als Resultat eines Radikalisierungsprozesses? . . . . .	33
1.4.2 Vom Krankemord zum Holocaust . . . . .	34
2 ZWANGSSTERILISATIONEN . . . . .	35
2.1 Historischer Hintergrund und gesetzliche Grundlagen . . . . .	35
2.2 Der erste Verfahrensteil in Esslingen – Anzeige und Antrag . . . . .	41
2.3 Das Staatliche Gesundheitsamt in Esslingen . . . . .	45
2.4 Die Erbgesundheitsgerichte in Esslingen und Stuttgart . . . . .	49
2.5 Normverletzung als Sterilisationsgrund . . . . .	55
2.6 Sterilisationen im Städtischen Krankenhaus Esslingen . . . . .	58
2.7 Zwangsabtreibungen . . . . .	65
2.8 Zwangssterilisationen von als »Zigeunermischlingen« klassifizierten Männern . . . . .	68
2.9 Spruchkammerverfahren und Diskussion nach 1945: Der Fall Dr. Julius Wagner . . . . .	71
2.10 Zusammenfassung . . . . .	80
3 DIE PRIVATKLINIK KENNENBURG . . . . .	83
3.1 Zur Geschichte der Privatklinik Kennenburg . . . . .	84
3.2 Die Privatklinik Kennenburg in den letzten Jahren ihres Bestehens . . . . .	88
3.2.1 Zur Quellenlage . . . . .	88
3.2.2 Ärzte und sonstiges Personal . . . . .	90
3.2.3 Zum Klientel – mit besonderer Berücksichtigung der jüdischen Patienten und Patientinnen . . . . .	95
3.2.4 Wirtschaftliche Situation der Klinik . . . . .	99
3.2.5 Therapiemethoden . . . . .	101
3.2.6 Die Schließung der Privatklinik . . . . .	106

3.3	Zwangssterilisationen an psychisch kranken Menschen der Privatklinik Kennenburg . . . . .	110
3.4	Die »Euthanasie«-Aktion in der Privatklinik Kennenburg . . . . .	115
3.5	Methodische und quellenkritische Fragen zur Rekonstruktion von Lebensgeschichten Ermordeter aus der Privatklinik Kennenburg . . . . .	122
3.6	Magdalene Maier-Leibnitz (1916–1941) . . . . .	125
3.6.1	Kindheit und Schulzeit in Esslingen . . . . .	129
3.6.2	Klosters . . . . .	137
3.6.3	Internatsschule Schloss Salem . . . . .	139
3.6.4	Haus Aichele in Beuren . . . . .	149
3.6.5	Landerziehungsheim Marquartstein im Chiemgau . . . . .	154
3.6.6	Der Ausbruch der Erkrankung – Erklärungsdiskurse . . . . .	157
3.6.7	Diagnosestellung . . . . .	162
3.6.8	Kurheim Hohenpeißenberg . . . . .	165
3.6.9	Privatklinik für weibliche Nerven- und Gemütskranke Obersendling . . . . .	165
3.6.10	Sanatorium Wiesneck e. V. . . . .	166
3.6.11	Nervenklinik der Universität Tübingen . . . . .	170
3.6.12	Privatklinik Kennenburg . . . . .	172
3.6.13	Ermordung in Hadamar . . . . .	173
3.6.14	Andenken . . . . .	174
3.7	Lotte Schweizer (1912–1942) . . . . .	175
3.8	Biografien weiterer Opfer . . . . .	179
3.9	»Überlebende«. . . . .	185
3.10	Zusammenfassung . . . . .	188
4	OPFER DER KRANKEN- UND BEHINDERTENMORDE AUS ESSLINGEN . . . . .	191
4.1	Opferzahlen . . . . .	191
4.1.1	Entwurf einer Kollektivbiographie der Opfer der Aktion »T4«. . . . .	193
4.1.2	Zur Frage anstaltsinterner und externer Selektionskriterien . . . . .	200
4.2	Esslinger Kinder als Opfer . . . . .	203
4.2.1	Esslinger Kinder und Jugendliche als Mordopfer der Aktion »T4« . . . . .	207
4.2.2	»Kinderfachabteilung« Wiesloch . . . . .	213
4.2.3	»Kinderfachabteilung« Eichberg . . . . .	221
4.2.4	»Kinderfachabteilung« Städtische Kinderheime Stuttgart . . . . .	223
4.2.5	Die Reaktion Angehöriger . . . . .	225
4.2.6	Zusammenfassung . . . . .	228
4.3	Esslinger Opfer der »Aktion 14f13«. . . . .	228
4.4	Opferbiografien . . . . .	233
4.4.1	Namensnennung . . . . .	233
4.4.1.1	Rechtliche Grundlage . . . . .	234

4.4.1.2	Unterschiedliche Realitäten . . . . .	236
4.4.1.3	Ethische Fragestellung . . . . .	236
4.4.1.4	Vorgehen in dieser Studie . . . . .	237
4.4.2	Biografien . . . . .	239
4.4.2.1	Die Opfer der Aktion »T4« aus Esslingen . . . . .	239
4.4.2.2	Auf dem Ebershaldenfriedhof beigesetzte auswärtige Opfer der Aktion »T4« . . . . .	273
4.4.2.3	Opfer der »Aktion 14f13« . . . . .	275
4.4.2.4	Opfer der »Kinderfachabteilung« . . . . .	278
4.4.2.5	»Regionale Euthanasie« . . . . .	279
4.5	Zusammenfassung . . . . .	280
5	MITARBEITER DER »EUTHANASIE«-AKTION AUS ESSLINGEN . . . . .	283
5.1	Jakob Wöger – Kriminalbeamter und Büroleiter in Grafeneck . . . . .	284
5.2	Lina Gerst – Büroangestellte in Grafeneck, Hadamar und Eichberg . . . . .	296
5.3	Friedrich Mauz – »T4«-Gutachter und Militärpsychiater . . . . .	300
5.4	Zusammenfassung . . . . .	313
6	ZUSAMMENFASSUNG UND FORSCHUNGS- PERSPEKTIVEN . . . . .	315
	ABKÜRZUNGEN . . . . .	323
	QUELLEN . . . . .	325
	1 Archive . . . . .	325
	2 Kommunalverwaltungen . . . . .	329
	LITERATUR UND GEDRUCKTE QUELLEN . . . . .	331



## GRUSSWORT

Die Stadt Esslingen am Neckar fühlt sich 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem Sturz des verbrecherischen nationalsozialistischen Regimes, das in deutschem Namen Leid und Tod über die Welt gebracht hat, weiterhin der fundierten Auseinandersetzung mit der Geschichte und insbesondere dem Gedenken an die zahllosen Opfer, auch in unserer Stadt, verpflichtet.

Gedenken hat viele Formen und ebenso viele Wurzeln, zu denen nicht zuletzt historisches Wissen, konkret die Erforschung der Geschichte der einzelnen Opfergruppen in Esslingen gehört. Die Veröffentlichung der Monographie von Frau Prof. Dr. Elisabeth Timm über „Zwangsarbeit in Esslingen“ in der „Schriftenreihe“ der „Esslinger Studien“ im Jahr 2008 war in dieser Hinsicht ein Meilenstein.

Mit dem vorliegenden Werk von Frau Dr. Gudrun Silberzahn-Jandt, die seit Jahrzehnten als hervorragende und engagierte Kennerin der Esslinger Geschichte insbesondere des 20. Jahrhunderts ausgewiesen ist, wird mit dem Themenkomplex „Zwangssterilisation und Euthanasie“ ein weiteres Kapitel der Geschichte des NS-Staates im kommunalen Kontext kenntnisreich, umfassend und innovativ aufgearbeitet. Die vorliegende Monographie, der mehrere städtische Werkverträge zugrunde liegen, thematisiert in eindrucksvoller Komplexität die Verbindungen und Verstrickungen des menschenverachtenden Systems der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ und der verbrecherischen Umsetzung rassenhygienischer Vorstellungen zu und in unserer Stadt in der NS-Zeit. Sie ist aber zugleich, indem sie das Leiden der mit Esslingen in Verbindung stehenden Opfer thematisiert, ein Beitrag zum Gedenken an deren Schicksal.

Ich danke zunächst der Autorin für ihr wichtiges Werk, das gleichermaßen ihrer hohen Kompetenz als Wissenschaftlerin als auch ihrem großen Engagement für die Geschichte der Opfer des NS-Staates entspringt. Der Gesamtkirchenverband der Evangelischen Kirche in Esslingen hat sich dankenswerterweise an der Finanzierung der Grundlagenforschungen beteiligt. Das Stadtarchiv Esslingen, in dessen „Schriftenreihe“ dieser Band erscheint, hat sowohl das Projekt der Aufarbeitung der Geschichte der „Euthanasie“ in Esslingen als auch die Entstehung dieses Buches mit großem Engagement vorangetrieben. Dem Thorbecke-Verlag, der seit Jahrzehnten dem Stadtarchiv als verlässlicher Partner verbunden ist, danke ich für die gewohnte Sorgfalt bei der verlegerischen Betreuung, der Herstellung und dem Druck des Bandes.



Dr. Jürgen Zieger  
Oberbürgermeister der Stadt Esslingen am Neckar



## VORWORT

Dieser Studie lag und liegt die Intention des Gedenkens an die Opfer der nationalsozialistischen Rassenideologie zugrunde. Ich bin dankbar, dafür von unterschiedlichsten Seiten viel Unterstützung und Zuspruch erfahren zu haben. Mein erster Dank gilt Cordula Engisch vom Zentrum für Arbeit und Kommunikation e. V., die den Anstoß zu meiner Beschäftigung mit dieser Thematik gab. Pfarrer Reiner Zeyher und die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Esslingen sowie die Stadt Esslingen engagierten sich auch finanziell für dieses Projekt und unterstrichen damit die Bedeutung dieser Forschung für Stadt und Stadtgesellschaft.

Vor allem aber waren es die Angehörigen der ermordeten Magdalene Maier-Leibnitz, die letztlich die Forschungen ermutigten und wertschätzten durch ihre vertrauensvolle Übergabe der Briefe Magdalenes. Mein besonderer Dank gilt aber auch all den anderen Gesprächspartnern und -partnerinnen, die als Angehörige Ermordeter in intensivem, persönlichem Austausch mit mir das Thema begleiteten, ferner den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gedenkstätten, insbesondere Thomas Stöckle und Franka Rössner von der Gedenkstätte Grafeneck, die stets die Quellensuche unterstützten. Vielen Archiven und Ämtern gilt mein Dank – hervorgehoben seien exemplarisch das Standesamt Esslingen mit Susanne Kotz als unermüdlicher Helferin und das Staatsarchiv Ludwigsburg, in dessen angenehmer Arbeitsatmosphäre eine Vielzahl von Quellen gesichtet und bewertet werden konnte.

Im Stadtarchiv Esslingen danke ich Dr. Joachim J. Halbekann für die kritische und konstruktive Begleitung des gesamten Forschungsprozesses über viele Jahre. Die Archivarinnen Karla Rommel, Ursula Kümmel und Iris Sonnenstuhl-Fekete konnten mir durch ihre herausragenden Kenntnisse der städtischen Überlieferung immer wieder mit neuen Hinweisen dienen. Letztere hat zudem durch das sorgfältige Lektorat der Druckfassung die Fertigstellung des Werkes sehr vorangebracht.

Viele weitere Menschen waren als freundschaftliche und umsichtige Berater und Beraterinnen am Fortgang des Werkes beteiligt. Ihnen allen danke ich ganz herzlich, besonders unserem Sohn Valentin Jandt, ferner Gabriela Lindenmaier, Cristina Volke und Prof. Dr. Christel Köhle-Hezinger für so manchen wesentlichen Tipp in Bezug auf das Manuskript und jede anregende Diskussion, sowie meinem Mann Manfred Jandt und unserer Tochter Carmen, die - praktisch und empathisch - die Entstehung dieser Studie begleiteten.

Gewidmet sei dieses Buch all den Menschen, die durch rassenpolitische Maßnahmen zu Opfern wurden.

Gudrun Silberzahn-Jandt

## 1 EINLEITUNG

»Für mich war sie eine Märchenprinzessin, sie war hübsch und schlank«,<sup>1</sup> erinnert sich Magda Maier an ihre Cousine Magdalene Maier-Leibnitz. Drei Jahre war Magdalene in der privaten Heilanstalt Kennenburg in Esslingen versorgt worden. Im März 1941 wurde sie – gerade 25 Jahre alt – im Rahmen der ›Euthanasie‹-Aktion zunächst in die staatliche Heilanstalt Weinsberg und nur wenige Wochen später in die zur Mordanstalt umgestaltete psychiatrische Einrichtung Hadamar in Hessen deportiert. Dort wurde sie, wie Tausende andere, sofort in der Gaskammer ermordet. Ihre Eltern erhielten lediglich ihre Urne und fingierte falsche Angaben zum Sterbezeitpunkt und -ort.

Dr. Paul Krauß, leitender Arzt der oben genannten Klinik Kennenburg, konnte einige seiner Patienten und Patientinnen retten, indem er mit dem zuständigen Beamten Otto Mauthe im Innenministerium in Stuttgart um jeden einzelnen kranken Menschen rang. »Dass er nicht mehr von seinen Patienten vor dem Tod bewahren konnte und deren Tod in Kauf nehmen musste, belastete ihn Zeit seines Lebens«, berichtet sein Sohn Dr. Burkhardt Krauß, ebenfalls Psychiater, der die Zeit des Nationalsozialismus als Kleinkind<sup>2</sup> erlebt hat. »In solchen Momenten sagte er wiederholt: ›Wäre ich doch besser Maurer geworden, dann hätte ich nicht solche Entscheidungen fällen müssen.‹ [...] Er diskutierte wiederholt über medizinethische<sup>3</sup> und moralische Fragen, und schloss dabei seine Rolle bei der ›Euthanasie‹-Aktion und die Beurteilung seines Handelns mit ein.«<sup>4</sup>

Ob ihr ärztliches Handeln ein Unrecht war oder zumindest nach Ende des Nationalsozialismus als unethisch zu betrachten sei, beantworteten hingegen die Chirurgen, die am Städtischen Krankenhaus in Esslingen die Sterilisation Erbkranker vorgenommen hatten, mit einem eindeutigen »Nein«.<sup>5</sup> In seinem Spruchkammerverfahren betonte Dr. Julius Wagner, Chefarzt der chirurgischen Abteilung, dass er stets nur im gesetzlichen Rahmen gehandelt habe. In gleicher Weise argumentierten die an den Erbgesundheitsgerichten beteiligten Ärzte. Sie bezogen sich dabei auf das nationalsozialistische »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« und sahen ihre Tätigkeiten dadurch legitimiert. Das Gesetz und die dadurch erlaubten weitgehenden Konsequenzen für den Einzelnen stellten sie in keiner Weise in Frage.

Eine derjenigen, die aufgrund dieses Schicksals ihr Leben lang unter der Sterilisation litt, unverheiratet blieb und nie in einer Partnerschaft lebte, war Frau H.<sup>6</sup> Sie erzählte kaum jemandem von ihrer tiefen Kränkung. Verschlüsselt aber trug sie ihre

1 Gespräch der Autorin mit Magda Maier am 13. Juni 2009.

2 PD Dr. Burkhardt Krauß ist 1939 geboren.

3 So veröffentlichte er 1976 ein kleines Buch zur Tötung auf Verlangen, theologischen und ärztlichen Positionen dazu. KRAUSS, Der ersehnte Tod.

4 Gespräch der Autorin mit PD Dr. Burkhardt Krauß am 13. Juni 2009 – sowie ähnlich formuliert bereits in früheren Gesprächen.

5 Siehe hierzu: Spruchkammerverfahren Niekau StAL EL 902/6 Bü 15965, Wagner StAL EL 902/15 Bü 23983.

6 Dank an Susanne Schwarz für die Vermittlung des Kontakts zu den Erben; dadurch konnten die Unterlagen zur Wiedergutmachung genutzt werden.

Geschichte vor sich her. Denn sie wollte bis ins hohe Alter und bis zu ihrem Tod »Fräulein« genannt werden, womit sie andere gleichsam aufforderte: Fragt mich doch nach meinen Erfahrungen und dem Warum!

Diese individuellen Erzählfragmente zeigen die spezifischen Erfahrungs- und Erinnerungsebenen, die als Bestandteil und Kern dieser Forschungen zum Thema »Sterilisation und ›Euthanasie‹, Opfer und Täter aus Esslingen« den besonderen Ansatz dieser Studie ausmachen. Denn in den Opfergeschichten scheint dieser an das jeweilige Individuum gebundene Zugang bewusst und immer wieder durch. Und so ist es gewollt, dass die Opfer im Folgenden eine zentrale Rolle einnehmen.

Die rein faktische Ebene beschreibt die »Euthanasie«-Aktion<sup>7</sup> als eine durch Hitler legitimierte Mordaktion, an der Hunderte von Männern und Frauen beteiligt waren. Mit einem im Oktober verfassten und auf den 1. September 1939<sup>8</sup> zurückdatierten Schreiben ermächtigte Hitler den Leiter seiner Kanzlei, Philipp Bouhler, und seinen Leibarzt Dr. Karl Brandt, Maßnahmen zu ergreifen, die zum »Gnadentod«<sup>9</sup> unheilbar Kranker führten. Damit setzte im gesamten Deutschen Reich und im weiteren Verlauf auch in den besetzten Gebieten die planmäßige Ermordung der in Heimen und Anstalten untergebrachten Behinderten und Kranken ein, was euphemistisch »Euthanasie« genannt wurde. Tatsächlich aber muss dieser Massenmord, so argumentiert Hans-Walter Schmuhl, als Genozid<sup>10</sup> bezeichnet werden, da es sich um eine geplante, vorbereitete und möglichst vollständige Ermordung einer von den NS-Tätern definierten Gruppe handelte. Als strukturell besonderes Element dieses Massenmords zeigt sich die herausragende Rolle der Ärzte, insbesondere der Psychiater.

Der Grundsatz des Rassenprogramms der nationalsozialistischen Politik war die »Aufartung« des deutschen Volkes und damit die Selektion aller Kranken und Behinderten. Diese einschneidende eugenische Maßnahme begann bereits mit dem 1933 verabschiedeten Gesetz zur »Verhütung erbkranken Nachwuchses« und der Sterilisation der angeblich erbkranken Menschen.

Die Mordaktion wurde 1939 durch die reichsweite Erfassung aller in Heimen und Anstalten dauerhaft untergebrachten Kranken und Behinderten vorbereitet. Der systematische Massenmord begann im Januar 1940 in dem beschlagnahmten

7 Der Begriff »Euthanasie« wird konsequent in Anführungszeichen gesetzt, um sich so von der Sprache der Täter zu distanzieren. Die eigentliche Bedeutung des vom Griechischen abgeleiteten Begriffs lautet »gutes Sterben«.

8 Diese knappe Darstellung folgt den Ausführungen von HOHENDORF, *Ideengeschichte*. Siehe hierzu auch die im Internet verfügbare Überblicksdarstellung für Württemberg: LANDESZENTRALE für politische Bildung Baden-Württemberg, »Euthanasie« (<http://www.lpb-bw.de/publikationen/euthana/> [Zugriff 28. Oktober 2014])

9 BAB R 3001/R 22 Nr. 4209.

10 SCHMULH, *Massenmord, Genozid, Demozid*, S. 354. Schmuhl definiert den Genozid hier nicht, wie weitgehend üblich, aufgrund eines gemeinsamen ethnischen Merkmals – vielmehr nimmt er hier für seine Begriffsklärung die Perspektive der Täter und deren Absicht ein. Schmuhl bezieht sich wiederholt auf die Genoziddefinition Raphael Lemkins, der mit Genozid auch den intendierten und durchgeführten Mord einer von Tätern definierten Gruppe innerhalb einer Ethnie versteht. Lemkins Definition und die Diskussion darüber fasst Ansin Rabinbach zusammen. RABINBACH, *Begriffe*, S. 44–72.

ehemaligen Heim für »krüppelhafte« Männer der evangelischen Samariterstiftung in Grafeneck<sup>11</sup> auf der Schwäbischen Alb. Nachdem das Morden dort nicht mehr geheimgehalten werden konnte und die Proteste aus der Bevölkerung, von den Heimen, den Vertretern der Kirchen, insbesondere von Landesbischof Theophil Wurm, zunahmen, wurde das Morden in Grafeneck im Dezember 1940 eingestellt.<sup>12</sup> Nun wurden Kranke aus dem Südwesten in andere Mordanstalten transportiert – vornehmlich nach Hadamar in Hessen. Im August 1941 wurde der Stopp dieser zentral gelenkten Mordaktion angeordnet.<sup>13</sup> Damit verlagerte sich das Morden in die Anstalten und Krankenhäuser selbst und wurde dort bis Kriegsende dezentral und regional fortgeführt.

### 1.1 Geschichte und Konzeption dieser Studie

Die Struktur der vorliegenden Studie ist im Wesentlichen ihrer besonderen Entstehungsgeschichte und dem außergewöhnlichen Quellenmaterial geschuldet. Bereits vor Erstellen eines sachthematischen Quelleninventars »Kennenburg und die Euthanasieaktion T4«<sup>14</sup> im Jahr 2006 stieß die Verfasserin bei Recherchen zu Magdalene Maier-Leibnitz, die als Patientin der Klinik Kennenburg 1941 nach Hadamar deportiert und dort ermordet worden war, auf Angehörige dieses Mordopfers und erhielt aus dem Nachlass der Familie die umfangreiche Brief- und Bildersammlung Magdalenes. Die beeindruckende Lebensgeschichte dieser jungen Frau und die in ihren Briefen an ihre Mutter und ihren Vater erkennbare Sicht auf die Welt, verknüpft mit weiteren Informationen zu ihrem Leben und ihrer Erkrankung, erwies sich wegen des Quellenmaterials und seiner Konsistenz als derart herausragend, dass dies nur in einer ausführlichen, eigenen Darstellung gewürdigt werden kann. Dadurch erhält die Biographie Magdalenes innerhalb der Darstellung der »Euthanasie«-Aktion in der Klinik Kennenburg und auch im Gesamtwerk eine besondere Bedeutung. Allein an Umfang, aber auch an Dichte und Tiefe, verlangte sie mehr Raum.

Die Forschungen begannen 2006 mit einem Werkvertrag zur Erhebung der Quellenlage und dann – finanziert durch die Stadt Esslingen am Neckar und die

11 RÖSSNER, »Im Dienste der Schwachen«.

12 Die Gemengelage an Motiven ist deutlich komplexer und nach wie vor nicht eindeutig geklärt. Siehe knapp hierzu: STÖCKLE, Grafeneck, 3. erw. Aufl., S. 159.

13 Die in der Forschung lange vertretene These, die Mordaktion sei beendet worden, da das Plansoll mit 70.000 Mordopfern erreicht und bereits überschritten worden war, ist inzwischen aufgrund neuerer Daten nicht mehr haltbar. Motive für den Stopp des Mordens in den eigens eingerichteten Anstalten lagen auch hier wieder vor allem im Unmut der Bevölkerung, der lauten Kritik des Münsteraner Bischofs Clemens August von Galen und den veränderten Zielen der NS-Rassenpolitik. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion musste die NS-Regierung deutlich mehr Rücksicht auf die Stimmung der Bevölkerung nehmen. Zusammenfassend: SCHMUHL, »Euthanasie« und Krankenmord, S. 229; ALY, Die Belasteten, S. 174–181; Süß, Volkskörper im Krieg, S. 125–151. Zur Rolle der Kirche siehe die Standardwerke: Süß, Bischof von Galen; KAMINSKY, Zwangssterilisation und »Euthanasie«; NOWAK, »Euthanasie« und Sterilisierung. Die aktuelle Forschung zusammenfassend: STROHM, Bestandsaufnahme.

14 SILBERZAHN-JANDT, Quelleninventar.

Evangelische Gesamtkirchengemeinde – ab 2007 mit einer Studie zur Heilanstalt Kennenburg und ihrer Geschichte während der »Euthanasie«-Aktion bis zu ihrer Schließung im Sommer 1941. Die Klinik war seit 100 Jahren als renommierte Institution ein Aushängeschild für die Stadt – prominente Patienten und Patientinnen suchten dort Hilfe, so der Physiker Robert Mayer, Thomas Manns Onkel Friedrich Mann<sup>15</sup> oder in den 1930er Jahren wiederholt die damalige Bestsellerautorin Anna Schieber. Als die Immobilie auf Drängen des NSDAP-Kreisleiters Eugen Hund im Jahr 1941 günstig an die Stadt Esslingen verkauft wurde, wurde die Geschichte der Privatklinik Teil der engeren Stadt- und Kommunalgeschichte.

Zwei Jahre nach Abschluss der Studie zur Klinik Kennenburg und dem Krankenmord an den Patienten und Patientinnen dieser Einrichtung begann – unterstützt von der Stadt Esslingen am Neckar – die Fortsetzung und Erweiterung der Forschung. Der Fokus richtete sich nun auf die gesamte Stadt und ihre Institutionen. Der Themenkomplex der Zwangssterilisation, der durch die Operationen im Städtischen Krankenhaus eine überregionale Bedeutung einnahm, erfuhr dadurch eine größere inhaltliche Gewichtung. Auch kam nun die Untersuchung der Morde an Kindern in den »Kinderfachabteilungen« ebenso hinzu wie die Frage, inwieweit aus Esslingen stammende KZ-Häftlinge im Rahmen der sogenannten »Sonderaktion« oder »Aktion 14f13« ermordet wurden.



Abb. 1 Die Aufnahme der 1. Mai-Demonstration 1937 oder 1938 auf der Inneren Brücke zeigt das angeordnete Zusammengehörigkeitsgefühl der Esslinger Bevölkerung während der NS-Zeit. StAE Postkarte 2504

15 BLÖCKER, Buddenbrook.

Die Hinwendung zu den Opfern verwies auch auf das Handeln der Angehörigen und Familien und im Weiteren auf die Frage, inwieweit das Morden als offenes Geheimnis kolportiert wurde. Ferner öffnete sich der Blick auf die Akteure – darauf, wer als Handelnder, als Mitarbeiter und Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes, der Fürsorgebehörde, der Mordanstalten Grafeneck, Hadamar und Eichberg, als begutachtender und damit selektierender Arzt beteiligt war.

Drei aus Esslingen stammende Personen, die direkt in diese Mordaktion eingebunden waren, werden portraitiert: Jakob Wöger, der Leiter des Standesamtes in Grafeneck, Lina Gerst und ihre beruflichen Stationen als Büroangestellte in Grafeneck, Hadamar und Eichberg, und Friedrich Mauz als begutachtender Arzt und Berater für ein geplantes »Euthanasiegesetz«. Welche Momente für ihr Handeln bestimmend waren, manifestiert sich in ihren Lebensgeschichten.

Die unterschiedlichen Forschungsphasen gleichen sich in ihrer Genese und ihrem Ablauf: Eine ausführliche Opferbiographie ist eingebettet in die Monographie zur Klinik Kennenburg, die wiederum in den Kontext zu Esslingen eingebunden ist. So zeigt sich diese Studie ähnlich wie die russische Holzpuppe – die Matrjoschka – bei der eine größere Puppe eine kleinere und noch kleinere zum Vorschein bringt. Allen gemeinsam ist der personenzentrierte Forschungsansatz.<sup>16</sup>

Die Studie in ihrer Gesamtheit verfolgt zwei unterschiedliche Grundideen. Sie stellt zum einen – auf der Folie des Mikrokosmos einer Kommune – den Komplex »Euthanasie« für die Stadt Esslingen am Neckar erstmals umfassend dar. Sie geht dabei auf die rassenpolitische Vorgeschichte dieses Massenmords ein, indem sie die Meldung, Organisation und Durchführung der Zwangssterilisation mit ihren Vertretern im Gesundheitsamt, im Erbgesundheitsgericht und den ausführenden Ärzten im Städtischen Krankenhaus darstellt. Zum anderen zielt diese Studie – mit ihrem Anspruch, alle Opfer zu nennen und ihre Lebensgeschichten darzustellen – darauf ab, ein nicht nur familiales, sondern auch öffentliches Gedenken an die ermordeten Männer, Frauen und Kinder zu befördern.

Damit können die in den Vergasungsanstalten und in den beschönigend bezeichneten »Kinderfachabteilungen« ermordeten Menschen erstmals als Opfergruppe und Individuen wahrgenommen werden. Als zur Stadt Esslingen Zugehörige und nicht mehr unbekannt Menschen werden sie so auch endlich Teil des kollektiven Gedächtnisses<sup>17</sup> der Stadt. Die Stigmatisierung und Diskriminierung der Opfer kann nur durch eine öffentliche Erinnerungs- und Forschungskultur durchbrochen werden.

16 Den Ansatz der qualitativen Biographieforschung verfolgt insbesondere das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 2002 bis 2006 geförderte Heidelberger Projekt »Wissenschaftliche Erschließung des Aktenbestandes R 179« mit einer Vielzahl von Veröffentlichungen. Ein Aufsatz bezieht sich dabei auf eine Patientin der Klinik Kennenburg. TOPP, Im Netz. Beeindruckend der Sammelband; FUCHS u. a., »Das Vergessen der Vernichtung«; ROTZOLL, HOHENDORF, FUCHS, Die nationalsozialistische »Euthanasie«-Aktion »T4«.

17 Zum Begriff des kollektiven Gedächtnisses: ASSMAN, Gedächtnis. Grundkonzepte der Theorie des kollektiven Gedächtnisses gehen auf Maurice Halbwachs und sein 1939 entwickeltes Konzept zurück. HALBWACHS, La mémoire collective.



## 1.2 Forschungsstand

Mit der Anklage der Hauptkriegsverbrecher begann am 9. Dezember 1946 vor dem Amerikanischen Militärgerichtshof in Nürnberg die juristische Aufarbeitung der von Ärzten begangenen Verbrechen. Angeklagt waren 23 Mediziner, Wissenschaftler und NS-Funktionäre, die Menschenversuche in Konzentrationslagern durchgeführt, die »Euthanasie«-Aktion vorbereitet und realisiert hatten und für unzählige Morde an KZ-Häftlingen verantwortlich waren.<sup>18</sup> Mit mehr als 200 internationalen Pressevertretern fanden die Prozesse ein breites Medieninteresse. Alexander Mitscherlich wurde von der deutschen Ärzteschaft beauftragt, den Prozess zu beobachten und zu dokumentieren.<sup>19</sup> Diese erste Prozessdarstellung wurde zunächst in der Öffentlichkeit genauso wenig wahrgenommen wie sein nachfolgendes Buch »Wissenschaft ohne Menschlichkeit«.<sup>20</sup> Erst mit der Neuauflage 1960<sup>21</sup> erfuhr Mitscherlichs Veröffentlichung und somit auch die Fragestellung, inwieweit Ärzte an den Morden und Menschenversuchen beteiligt waren, große Aufmerksamkeit. Wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit dem Krankenmord fanden kaum statt oder endeten in einer Abweisung, wie der bereits 1947 verfasste, aber zurückgewiesene und erst 1965 veröffentlichte Bericht über die Heil- und Pflegeanstalt Haar<sup>22</sup> und die dortigen Formen der »Euthanasie«.

Im Südwesten setzte mit dem Prozess um die verantwortlichen Ärzte, Ärztinnen, Pfleger und Pflegerinnen und Beamte der Mordanstalt Grafeneck auf der Schwäbischen Alb die juristische Auseinandersetzung mit der »Euthanasie«-Aktion ein. Angeklagt<sup>23</sup> waren acht Männer und Frauen, unter ihnen Dr. Otto Mauthe, verantwortlicher Arzt beim Innenministerium Stuttgart, Dr. Max Eyrych,<sup>24</sup> Landesjugendarzt, und der in Esslingen wohnende Jakob Wöger. Die Verhandlung fand vom 8. Juni bis 5. Juli 1949 in Tübingen statt. Entgegen der Erwartungen nahm die Öffentlichkeit kaum Notiz davon. Durch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen war bereits früh bekannt geworden, wann und wie viele Kranke und Behinderte aus welchen Anstalten nach Grafeneck transportiert worden waren, dass auch Kinder, die nicht in den Anstalten waren, in den »Kinderfachabteilungen« ermordet worden waren und dass in einzelnen Kliniken Ärzte das Morden fortgesetzt hatten. Zudem stellten sich dadurch Teilbereiche der organisatorischen Abwicklung des Mordens in

18 Zum Ärzteprozess: EBBINGHAUS, DÖRNER, Vernichten und Heilen; EBBINGHAUS, LINNE, Der Nürnberger Ärzteprozess 1946/47; WIESEMANN, FREWER, Medizin und Ethik im Zeichen von Auschwitz; PETER, Der Nürnberger Ärzteprozess. Den Forschungsstand fasst zusammen: SCHMUHL, Nürnberger Ärzteprozess.

19 MITSCHERLICH, MIELKE, Das Diktat der Menschenverachtung.

20 DIES., Wissenschaft ohne Menschlichkeit.

21 DIES., Medizin ohne Menschlichkeit.

22 SCHMIDT, Selektion. Vgl. hierzu: MUNDT, Die Erinnerungskultur zur NS-»Euthanasie«, S. 365. BRASS, Zwangssterilisation, S. 21.

23 Zum Grafeneckprozess knapp: LANDESZENTRALE für politische Bildung Baden-Württemberg, »Euthanasie« S. 35f. Ausführlich und aktuell; KINZIG, STÖCKLE, 60 Jahre.

24 KLEE, Euthanasie, S. 553. Geboren am 22. März 1897 in Stetten am Kalten Markt, gestorben am 5. November 1965.

Grafeneck dar sowie die Aufgaben des Personals und die spezielle Nutzung der Gebäude in Grafeneck.<sup>25</sup> Die Nachkriegsgesellschaft im Zeichen des Kalten Krieges sperrte sich gegen jegliche, wie auch immer geartete, Auseinandersetzung mit den Gräueltaten der NS-Diktatur. Es herrschte eine »Zeit der Stille«.<sup>26</sup>

Eine erste umfassende historische Monographie legte 1971 Kurt Nowak mit seiner Dissertation vor. Die Arbeit lautete: »Euthanasie« und Sterilisierung im »Dritten Reich«. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« und der »Euthanasie«.<sup>27</sup> Nowak untersuchte neben den ideologischen Maximen eugenischer Maßnahmen die Wurzeln und Kontinuität derselben, insbesondere stellte er die Frage nach der Rolle der christlichen Kirchen und ihrer Leitungen. Dass diese Studie zunächst nur wenig Beachtung fand, lässt sich mitunter aus der gesellschaftlich polarisierten Stimmung der 1970er Jahre erklären. Der Psychiater Klaus Dörner setzte sich als Arzt für eine Reformbewegung in der Psychiatrie ein, die nur möglich schien, wenn sie gleichzeitig mit einer Aufarbeitung der Geschichte der Psychiatrie verknüpft werde. Er interpretierte die Radikalisierung des eugenischen Diskurses auf der Folie gesellschaftlicher und psychologischer Deutungsmuster.<sup>28</sup> Zudem verwies er bereits auf die personellen und organisatorischen Kontinuitäten, die zwischen den Krankenmorden und dem Holocaust bestanden. Erst zehn Jahre später folgten weitere Arbeiten, in denen sich Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen darum bemühten, Abläufe präzise darzustellen, Opfer in den Blick zu nehmen, Institutionsgeschichte zu betreiben, Täter zu benennen und deren Handeln zu beschreiben.

Viele dieser ersten Arbeiten gelten nach wie vor als Standardwerke. Die Rolle der Medizin beleuchtete 1983 Ernst Klee in dem quellenreichen Werk »Euthanasie« im NS-Staat«,<sup>29</sup> das zu einem Bestseller avancierte und damit die Popularisierung der »Euthanasie«-Forschung maßgeblich vorantrieb. Die eindrucksvollen Arbeiten von Götz Aly und Klaus Roth<sup>30</sup> beschäftigten sich mit der Vorgeschichte des Mordens und ihren Vorbedingungen, insbesondere mit der bisher unterschätzten Bedeutung des Diktats, alle Kranken ausnahmslos zu erfassen. Zudem untersuchten Aly und Roth die verschiedenen zeitlichen Verläufe des Massenmords und nahmen die politisch Verantwortlichen ins Blickfeld. Zeitgleich widmete sich Hans-Walter Schmuhl in seiner Arbeit »Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhü-

25 Die Prozessakten, die sich im Staatsarchiv Sigmaringen befinden, sind inzwischen online einzusehen. StAS Wü 29/3 T 1.

26 Lübbe, zitiert nach MUNDT, Die Erinnerungskultur zur NS-»Euthanasie«, S. 354. Christoph Mundt übernimmt die klare Begrifflichkeit Hermann Lübbes, der mit diesem Begriff die Nachkriegsstimmung beschreibt. LÜBBE, Nachkriegsbewußtsein, S. 585.

27 NOWAK, Die Konfrontation.

28 DÖRNER, Nationalsozialismus und Lebensvernichtung. Weitere Arbeiten folgten, so DERS. u. a., Der Krieg gegen die psychisch Kranken.

29 KLEE, »Euthanasie« im NS-Staat.

30 Einen umfassenden Überblick seiner Arbeiten und der gemeinsam mit Klaus Roth edierten Werke gibt Aly in: DERS., Die Belasteten. Als wichtigste Werke sind genannt: ALY, Aktion T4 (1939–1945); ALY, Aussonderung und Tod; ALY, ROTH, Die restlose Erfassung.



tung zur Vernichtung ›lebensunwerten Lebens‹ 1890–1945«<sup>31</sup> der Frage des ideologischen Gesamtprogramms der nationalsozialistischen Rassenideologie. Diese umfassende Studie, wie auch der von Götz Aly 1989 edierte Band ›Aktion T4 (1939–1945). Die ›Euthanasie‹-Zentrale in der Tiergartenstraße 4«,<sup>32</sup> gehören seither zur Grundlagenliteratur,<sup>33</sup> die auch Fragen eines ideologischen Gesamtkonzepts der Rassenideologie zu beantworten versucht. Mit zu den wesentlichen Werken zählt die Arbeit von Dirk Blasius.<sup>34</sup> Er stellte die Psychiatrie im Spannungsfeld von Reformen, medizinischem Fortschritt und rassenideologischer Aussonderung der Kranken dar und bettete die Mordaktion in einen medizinhistorischen Kontext ein.

Das Thema Zwangssterilisation erhielt erst 1986 mit der wegweisenden Monographie von Gisela Bock<sup>35</sup> und ihrem geschlechterspezifischen Zugang besondere Aufmerksamkeit. Zuvor war der Komplex der Zwangssterilisation zwar als Vorgeschichte der Krankenmorde häufig genannt, aber weder genau dargestellt noch die Frage analysiert worden, ob sie als Vorstufe zur ›Euthanasie‹ zu betrachten sei, oder ob, wie Bock zeigte, Verschränkungen zwischen Erbgesundheits- und Rassenpolitik bestanden.<sup>36</sup> Die These einer Kontinuität von der Zwangssterilisation zur Zwangsabtreibung hin zur ›Euthanasie‹ als komplexer Radikalisierungsprozess<sup>37</sup> erwies sich hingegen als zu geradlinig und zu vereinfachend und nicht haltbar.

Neben dem wachsenden wissenschaftlichen Interesse der Hochschulen an rassenideologischen und psychiatriegeschichtlichen Themen waren es – in Baden-Württemberg wie in anderen Bundesländern auch – vor allem regionale Initiativen und Einzelstudien zu Behinderteneinrichtungen und Kliniken, die die Forschung voranbrachten. Da die Vielzahl der Arbeiten inzwischen selbst für ausgewiesene Fachleute kaum zu überblicken ist, konzentriert sich die weitere Darstellung mit dem Forschungsüberblick bewusst auf Baden-Württemberg.<sup>38</sup>

Wenig beachtet wurde die bereits 1974 veröffentlichte Dissertation von Gleinig<sup>39</sup> zur Geschichte der staatlichen Anstalt Weinsberg während der Zeit des Nationalsozialismus. Gleinig konnte auf den noch in der Einrichtung verwahrten Aktenbestand zurückgreifen und die verschiedenen Phasen der Deportation von Weinsberg

31 SCHMUHL, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie.

32 ALY, Aktion T4 (1939–1945).

33 Ebenso grundlegend: FRIEDLÄNDER, Der Weg zum NS-Genozid; KLEE, Was sie taten – Was sie wurden. Einen Überblick über die nationalsozialistische Gesundheitspolitik gibt: SÜSS, Der ›Volkskörper‹ im Krieg; SÜSS, Bischof von Galen.

34 BLASIUS, Umgang mit Unheilbaren.

35 BOCK, Zwangssterilisation. Siehe hierzu den Forschungsüberblick bei: SCHMUHL, Zwangssterilisation.

36 BOCK, Zwangssterilisation, S. 210–230.

37 Diese These vertrat SCHMUHL, Rassenhygiene. Kritik an dieser These mit Verweis auf die breite – auch international geführte Diskussion – und auf politische Unterstützung eugenischer Grundideen von sozialdemokratischer wie nationalistischer Seite, übte insbesondere SCHWARTZ, Rassenhygiene. Die Diskussion fasste Schmuhl wiederholt zusammen, z. B. In: SCHMUHL, ›Euthanasie‹ und Krankenmord, S. 216–219.

38 Jüngst erschien die kommentierte – jedoch unvollständige – Bibliografie von Arbeiten zum Nationalsozialismus für Stuttgart: WEIN, Alles erforscht?

39 GLEINIG, Der Weißenhof.

sowie auf die Bedeutung der Einrichtung als »Zwischenanstalt« zur Verlegung von Kranken aus anderen Einrichtungen nach Hadamar hinweisen. Die Rolle des Pflegepersonals und der Ärzteschaft blieb dabei eher unterbelichtet. Gleinig umging zudem konsequent die Verwendung einer klaren Begrifflichkeit. An keiner Stelle sprach er von Morden, vielmehr lavierte er sich zudem historisch falsch mit Ausdrücken wie »Auswirkung des Gesetzes zur Vernichtung lebensunwerten Lebens«<sup>40</sup> darum herum, den Massenmord als solchen zu benennen.

Die erste kleinere Monographie zu Grafeneck als Mordanstalt erschien 1985 unter dem empathischen Titel: »Wo bringt ihr uns hin?« Geheime Reichssache Grafeneck«. Karl Morlok lenkte darin den Blick auf den Ort, auf die erste der insgesamt sechs Mordanstalten und auf die namenlosen Opfer. Die Samariterstiftung hatte nach Kriegsende die Einrichtung erneut übernommen, so dass Behinderte dort wieder leben. Erster Gedenkort an den Massenmord wurde das Massengrab auf dem Friedhof der Behindertenanstalt, in dem nicht an die Angehörigen versandte Urnen beigesetzt wurden. Die Baracke, in der die Vergasungen stattgefunden hatten, war 1965 abgerissen worden. Eine Gedenktafel wurde 1982 aufgestellt. 1990 wurde der erste Ort des Gedenkens als offene Kapelle neben dem Friedhof und dem Massengrab gestaltet. Seit 1998 erinnert der als Mahnmal angelegte Alphabet-Garten an die bekannten und unbekanntenen Opfer; 2005 konnte das Dokumentationszentrum eröffnet werden.<sup>41</sup>

Thomas Stöckle, Leiter der Gedenkstätte, legte für mehrere Anstalten detailreiche Studien zum jeweiligen Ablauf der Aktion »T4« vor: für das Christophsbad<sup>42</sup> in Göppingen, die staatlichen Anstalten Winnenden<sup>43</sup> und Reutlingen-Rappertshofen.<sup>44</sup> Als ärztliche Direktoren großer psychiatrischer Kliniken forschten Kretschmer<sup>45</sup> und Richter<sup>46</sup> zu den jeweils von ihnen geleiteten Einrichtungen, der Weißenau und der badischen Anstalt Emmendingen. Nahezu für jede Anstalt, Behinderten-einrichtung und psychiatrische Klinik<sup>47</sup> liegen inzwischen Studien vor. Ausnahme

40 Ebd., S. 67.

41 Zur Gedenkstättenarbeit siehe u. a.: RÖSSNER, Opfer staatlicher Gewalt.

42 STÖCKLE, Christophsbad.

43 STÖCKLE, Winnenden.

44 STÖCKLE, Die Landesfürsorgeanstalt Reutlingen-Rappertshofen.

45 KRETSCHMER, Die Heilanstalt Weißenau; KRETSCHMER, Patient verweist.

46 RICHTER, Die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen; RICHTER u. a., Sie holten sie mit grauen Bussen. Richter arbeitete zudem noch über die Psychiatrie in Sigmaringen. RICHTER, Die psychiatrische Abteilung des Fürst-Carl-Landeskrankenhauses. Obgleich sich der hier vorgenommene Forschungsüberblick auf Arbeiten zu Einrichtungen in Baden-Württemberg beschränkt, soll dennoch auf die besonders wertvolle Arbeit des Anstaltsleiters von Kaufbeuren, Michael von Cranach, und von Hans-Ludwig Siemen verwiesen werden. Gemeinsam untersuchten sie die Geschichte der bayerischen Heil- und Pflegeanstalten. VON CRANACH, SIEMEN, Psychiatrie im Nationalsozialismus.

47 ASTFALK, »Das vergess' ich nie mehr, solange ich lebe ...«; JENNER, KLIEME, Nationalsozialistische Euthanasieverbrechen; LINK, Die Stiftung Liebenau; MAY, PRETSCH, REXER, RÜDENBURG, »Euthanasie«; MAY, Die staatliche Heilanstalt Schussenried; NAEVE, Heggbach; PESCHKE, Schreck's Anstalt; REXER, Zwiefalten; RÖHM, Mariaberg; RÜDENBURG, Die »Aktion T4« in Zwiefalten; SCHEUING, »... als Menschen gegen Sachwerte gewogen wurden«;

bilden jedoch in unserer Region die Kliniken der Universität Tübingen sowie das Bürgerhospital Stuttgart. Da diese beiden Träger in ihren Kliniken keine Langzeitpatienten und -patientinnen pflegten, wurden von hier aus zwar keine Menschen deportiert, doch ob und inwieweit sie und ihre ärztlichen Vertreter sich in Rassenprogrammen engagierten, ist bisher noch nicht hinreichend Gegenstand wissenschaftlicher Studien geworden. Auch fehlen Arbeiten zur Rolle städtischer und kirchlicher Krankenhäuser<sup>48</sup> bei der Durchführung von Zwangssterilisationen.

Wiederholt stellten neuere Studien<sup>49</sup> eine Gegenposition zu der bisher erfolgten »Legendenbildung«<sup>50</sup> über Institutionen, Verantwortliche, ärztliche oder kirchliche Leitungen dar. Martin Kalusche kritisierte in seiner Arbeit über Stetten das Handeln Ludwig Schlaichs, der bisher nahezu einhellig als heldenhaft Handelnder wahrgenommen worden war. Heike Krause berichtet sehr sachlich über die Zwangssterilisierungen und die unerwartet hohen Zahlen eugenisch indizierter Zwangsabtreibungen im Diakonissenkrankenhaus in Schwäbisch Hall. Sie zeigt dadurch auf, wie eine diakonische Einrichtung bereitwillig die eugenischen Maßnahmen durchführte.<sup>51</sup>

Neuere Forschungsthemen, insbesondere individuelle Opfergeschichten, stießen seit der 1990 erschienenen, beeindruckenden Biographie über die ermordete Emma Z.<sup>52</sup> auf großes Interesse. Der Theologe Hans-Ulrich Dapp widmete sich darin dem Leben und der Ermordung seiner Großmutter Emma Zeller-Dapp und brach damit das lange Schweigen. Bis die Forschung sich den Opfern<sup>53</sup> intensiver und

SCHNEIDER, Chronik; SCHÖNHAGEN, Von der medizinischen Aussonderung; STEINERT, Weissenau; STÖCKLE, Reutlingen; WAIBEL, Heggbach und Ingerkingen; WUTTKE, »Oberer Riedhof«.

48 Zu Universitätskliniken liegen hierfür Arbeiten vor. Beispielhaft hierzu die inzwischen umfangreiche Forschung zur Universitätsnervenklinik Tübingen. DONEITH, August Mayer; HELD, Untersuchung der Gutachten der Universitätsnervenklinik Tübingen; HUNDT, Die Betrachtung ärztlicher Gutachten der Universitätsnervenklinik Tübingen; KAASCH, Zur Alltagsgeschichte des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses; KELLER, Die Umsetzung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses; KIESSLING, Die Umsetzung des nationalsozialistischen Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses; NEUGEBAUER, Das nationalsozialistische Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses; OWEN, Die psychiatrische Begutachtung an der Universitäts-Nervenklinik Tübingen; SCHMID, Die ärztlichen Gutachten der Universitätsnervenklinik Tübingen; SCHNEIDER, Sterilisationsgutachten; STROHKENDL, Begutachtung. Zu Freiburg: LINK, Eugenische Zwangssterilisationen und Schwangerschaftsabbrüche.

49 Z. B. geht Martin Kalusche in seiner Dissertation zur Anstalt Stetten im Remstal der Legendenbildung zur Rolle Schlaichs nach. Damit entthronte er zum einen diesen Anstaltsleiter und wies zum anderen darauf hin, dass ein einfaches Urteil zu Personen und ihrem Handeln nicht möglich und das Bild vielmehr stets deutlich differenzierter zu betrachten ist. KALUSCHE, »Das Schloß an der Grenze«, S. 409–426.

50 Ebd., S. 420

51 KRAUSE, MAISCH, »Ausmerzen«. Insbesondere: KRAUSE, Zwangsabtreibungen aus »eugenischen und medizinischen Gründen«.

52 DAPP, Emma Z.

53 BRAND-CLAUSSEN u. a., Todesursache: Euthanasie; MUSEUM IM RITTERHAUS OFFENBURG, Franz Karl Bühler; RICHTER, »Es ist jetzt genug des Leidens und der Qual.«; ROTZOLL u. a., »Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst.«

weiter widmete, brauchte es jedoch noch weitere Jahre und gerade hier fehlen noch neuere Studien. Gabriel Richter zeigte erstmals für den Südwesten das Schicksal einer Überlebenden<sup>54</sup> auf. Die am Mordsystem Beteiligten<sup>55</sup> und Fragen ihrer Herkunft und Sozialisation sowie ihre Aufgaben und ihr Handeln werden in neuen Studien dargestellt.

Trotz der inzwischen immensen Zahl an Publikationen und einem steigenden Interesse an Informationen zu den Opfern, bestehen noch große Lücken bezüglich der individuellen Lebensgeschichten von Erkrankten und Ermordeten. Vor allem auf der Mikroebene von Kommunen stellen sich Fragen nach Einzelschicksalen, sowie nach dem Zusammenwirken von Ärzten, kommunaler Verwaltung, Gesundheitsämtern und Kliniken im Kontext von Zwangssterilisierungen, der Anstaltsunterbringung und Einweisung dorthin, der Ermordung von Kindern im Rahmen der Einweisung in »Kinderfachabteilungen« und dem Wissen um die Mordaktion auf der Alb und anderswo.

Für Esslingen lagen zum Komplex Zwangssterilisation und »Euthanasie« bisher lediglich kleinere Einzelstudien vor. Im Ausstellungsband »Esslingen von Weimar bis Bonn« wurde 1991 erstmals über Zwangssterilisation publiziert. Christine Breig ging auf das Agieren einzelner Ärzte und das Mitwirken des Städtischen Krankenhauses ein.<sup>56</sup> Sie griff dabei jedoch nur auf die statistischen Angaben zurück, die im Hauptstaatsarchiv verwahrt werden und arbeitete mit den Akten des Oberamts. Obgleich sie zudem die Spruchkammerakten einsah, widmete sie sich nicht der besonderen Rolle des chirurgischen Chefarztes Wagner und der Sterilisation von »Zigeunermischlingen« in den letzten Kriegsjahren. Dennoch ist dieser Aufsatz als Pionierarbeit zu werten, da die beteiligten Ärzte namentlich genannt werden. Zur »Euthanasie«-Aktion konnte Christine Breig aufgrund zu dieser Zeit noch nicht zugänglicher Quellen nur allgemeine, nicht aber für Esslingen spezifische Erkenntnisse vorstellen. Eleonora Kohler-Gehrig und Friederike Krüger,<sup>57</sup> Mitarbeiterinnen der Frauengeschichtswerkstatt Esslingen, konnten die zahlenmäßige Dimension der Zwangssterilisation präzisieren,<sup>58</sup> indem sie die Spruchkammerakte Wagners nutzten. Wie Jenkner wenige Monate zuvor in einem Artikel der Stuttgarter Zeitung geschrieben hatte, thematisierten auch sie den Skandal<sup>59</sup> um die Zwangssterilisation der »Zigeunermischlinge«. Zudem gaben die beiden Autorinnen neben einer Übersicht zur »Euthanasie«-Aktion auch tiefe Einblicke in Einzelschicksale. Durch ihre gründliche Recherche konnten sie Dokumente aus Privatbesitz von Familienangehörigen einer Ermordeten nutzen und das Leben der Lina M. sowie die Sorgen und Ängste der Familie empathisch darstellen. Den spezifischen Kontext der rassistisch

54 RICHTER, »Es ist genug des Leidens und der Qual.«

55 Siehe hierzu: HOFFMANN, Normale Leute?; RIESS, Christian Wirth; SCHILTER, Psychiatrieverbrechen.

56 BREIG, Anmerkungen, S. 327–338.

57 KOHLER-GEHRIG, KRÜGER, Sozialdarwinismus.

58 Dass die Daten aufgrund fehlender Dichte des Quellenmaterials fehlerhaft sind, schmälert den Wert der Forschung nur wenig.

59 JENKNER, Vom Schmalen Pfad zwischen Anpassung und Verstrickung.

begründeten Sterilisation führte Wanda Theierl<sup>60</sup> in der kleinen Studie zu Sinti und Roma in Esslingen aus. Auch sie zeichnet punktuell Lebenswege nach und verweist mit ihren noch vorläufigen Daten auf die Notwendigkeit vertiefender umfangreicher Forschungen.

Angestoßen durch das Jubiläum des Zentrums für Arbeit und Kommunikation, das als sozialpsychiatrischer Verein psychisch Kranken Menschen auf dem zweiten Arbeitsmarkt Beschäftigung anbietet, wurde unter der Mitarbeit der Verfasserin als Festschrift ein psychiatriegeschichtlicher Spaziergang durch Esslingen konzipiert und veröffentlicht. Bereits hier wurden neben einem knappen Überblick zur Geschichte der Klinik Kennenburg der dortige Anstaltsalltag dargestellt<sup>61</sup> und die Opfer der »Aktion T4« aufgeführt. Die Daten sind jedoch nach heutigem Kenntnisstand nicht vollständig. Da für diese Festschrift der Bestand des Bundesarchivs in Berlin<sup>62</sup> erstmals gesichtet und genutzt wurde, konnte anhand der Krankenakte der Klinik Kennenburg die Biografie des Gerhard B. vorgestellt werden.

Der Verein Denk-Zeichen e.V. widmet sich im Rahmen von Stolpersteinverlegungen ebenfalls den Schicksalen von »Euthanasie«-Opfern, publizierte kleinere Aufsätze zu zwei Ermordeten<sup>63</sup> und konnte überdies weitere Stolpersteine verlegen – einen davon für ein Opfer der »Kindereuthanasie«. Das Verdienst des Vereins liegt vor allem darin, Gedenken und Erinnerung an die unterschiedlichen Opfergruppen des Nationalsozialismus bereits 1985 initiiert zu haben und seither zu pflegen.<sup>64</sup>

Seit 2007 erinnert und mahnt im Garten des heutigen Geriatriischen Zentrums Esslingen-Kenenburg eine Gedenktafel an die Ermordung der Männer und Frauen dieser Klinik.<sup>65</sup> Auf der Tafel sind Name, Alter, Datum und Ort der Ermordung zu lesen. Eine weitere ehemalige Patientin der Klinik Kennenburg ist in dem Sammelband des großen Forschungsprojekts der Deutschen Forschungsgemeinschaft von Sascha Topp ausschließlich anhand ihrer Krankenakte bearbeitet. Topp beschreibt in dem Aufsatz »Gertrud N. – Im Netz«<sup>66</sup> die Therapiemethoden sowie die wenigen ruhigen und häufigen unruhigen Phasen der Erkrankung Gertrud N.'s und die Fixierung der jungen Frau unter einem Netz. Der Artikel erschien 2007, im Jahr der Einweihung der Gedenktafel. Mit dem häufig rezensierten und weithin gelobten, mit dem Forschungspreis der Ärzteschaft ausgezeichneten Buch<sup>67</sup> wird nochmals deutlich gezeigt, dass die Aufgabe, Gedenken und Forschung zu verknüpfen, vornehmlich durch einen biografischen opferzentrierten Ansatz möglich ist.

Bereits früh verwies Ernst Klee auf Täter und gab somit wichtige Hinweise auf den in Esslingen geborenen »T4«-Gutachter Friedrich Mauz, die Büroangestellte

60 THEIERL, Sinti und Roma, S. 160–163.

61 SILBERZAHN-JANDT, Die Ermordung psychisch erkrankter Menschen.

62 Es handelt sich hierbei um den Bestand BAB R 179.

63 DENKZEICHEN, Stolpersteine, S. 5–6.

64 <http://www.denk-zeichen.de/html/geschichte.html> [Zugriff 28. Oktober 2014].

65 Die Initiative, eine Gedenktafel anzubringen, ging von der Seelsorge der Geriatriischen Klinik aus und wurde dann zu einem Gemeinschaftsprojekt der Geriatriischen Einrichtung und der Stadt Esslingen. Zu danken ist hier insbesondere Reiner Zeyher und Cornelia Reusch.

66 TOPP, Im Netz.

67 FUCHS u. a., »Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst.«

Lina Gerst und den Kriminalbeamten Jakob Wöger, die beide in Grafeneck auf dem Standesamt tätig waren.<sup>68</sup> Inzwischen wurden zu Wöger zwei weitere biografische Studien aufgelegt,<sup>69</sup> die beide seine Arbeit in Grafeneck beleuchten, nicht jedoch der Frage nachgehen, warum er seine Laufbahn nicht in den anderen Mordanstalten fortsetzte, wie die meisten anderen seiner Kollegen und Kolleginnen.

Für manche Bundesländer<sup>70</sup> liegen Monografien zu Zwangssterilisation und »Euthanasie« vor, nicht jedoch für die des heutigen Baden-Württemberg. Für einzelne Kommunen und Kliniken wurden umfassende Studien zum Komplex der Zwangssterilisation<sup>71</sup> erstellt. Selten finden sich aber Arbeiten, die sich auf kommunaler Ebene und nicht nur auf der einer Anstalt den Opfern der »Euthanasie« widmen.<sup>72</sup> Noch rarer sind auf kommunaler Ebene Arbeiten, die sich mit beiden Themen – der Zwangssterilisation und der »Euthanasie« – eingehend befassen.<sup>73</sup> Der lokalgeschichtliche Zugang wird bisher noch kaum genutzt, obgleich er sich als sehr fruchtbar erweisen würde, ermöglicht doch er erst Spezifika aufzuspüren, die jeweiligen Handlungsmuster feingliedrig darzustellen und bei Vorliegen ähnlicher Arbeiten auch Vergleiche anzustellen.

Grundlagenforschung bestand, wie bisher beschrieben, für die Region nicht. Die ersten Arbeiten können allenfalls als kleine Forschungssplitter zu Auswirkungen der Eugenik auf Menschen in Esslingen gewertet werden. Aus diesem Befund wurden folgende zentralen Fragestellungen und Themen entwickelt:

1. Zunächst schließt die vorliegende Studie die große Lücke in der Stadtgeschichtsforschung zu Zwangssterilisation und »Euthanasie« sowie ihren Opfern und Tätern. Es geht darum, Abläufe darzustellen, Opfer der Sterilisation, der Kindermorde und der Aktion »T4« sowie der regionalen oder zweiten »Euthanasie«-Aktion zu identifizieren. Die unterschiedlichen Opfergruppen der verschiedenen Mordphasen werden erstmals vorgestellt und die jeweiligen Opfer zugeordnet. Dabei wird empirisch zu prüfen sein, inwieweit sich die vorgeblich anhand von Krankheitsmerkmalen durchgeführte Selektion mit anderen Kriterien, wie Rasse, Kriminalität, politisch oppositioneller Haltung oder Homosexualität überlagert. Die Frage, wie unterschiedlich die jeweiligen Angehörigen mit den Bedrohungen ihres behinderten

68 KLEE, »Euthanasie« im Dritten Reich, S. 557, S. 575–576, S. 603.

69 PROSKE, Der Standesbeamte von Grafeneck: Jakob Wöger; RÖSSNER, STÖCKLE, Christian Wirth und Jakob Wöger.

70 Z. B. BRASS, Zwangssterilisation. Für Bayern: VON CRANACH, SIEMEN, Psychiatrie im Nationalsozialismus. Für die Steiermark: FREIDL, NS-Wissenschaft als Vernichtungsinstrument.

71 Siehe hierzu neue Forschungen zu Zwangssterilisation auf lokaler Ebene: BIRK, Das »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«; HINZ-WESSELS, NS-Erbgesundheitsgerichte und Zwangssterilisation; HEITZER, Zwangssterilisation in Passau; SPRING, Zwischen Krieg und Euthanasie. Zwangssterilisationen in Wien; ENDRES, Zwangssterilisation in Köln; EINHAUS, Zwangssterilisation in Bonn.

72 STÖCKLE, Reutlingen in der »Euthanasie«-Aktion. Eine Studie zu Filderstadt und den von dort stammenden Opfern der »Euthanasie«. SILBERZAHN-JANDT, »Euthanasie«-Opfer.

73 In einer Monographie zu Nürtingen von 1918–1950 verknüpft Steffen Seischab in einem kurzen Abschnitt Zwangssterilisation, »Euthanasie«, Verfolgung von Sinti und Roma und Juden unter dem Theorem der NS-Rassenpolitik. SEISCHAB, Die NS-Rassenpolitik und ihre Opfer, In: TIETZEN, Nürtingen, S. 278–299.



oder kranken Familienmitglieds umgingen, zieht sich wie ein roter Faden durch diese Arbeit. Bisher liegen noch wenige Informationen vor zur Verschränkung städtischer Interessen mit denen der NSDAP-Kreis- oder Parteileitung. Dies soll – obgleich nicht alle Details zu klären sind – an der Auflösung der Klinik Kennenburg gezeigt werden.

2. Die Rolle der Ärzteschaft und die jeweils unterschiedlichen Handlungsweisen, insbesondere bei der Durchführung des »Gesetzes zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses«, sind bisher noch nicht untersucht und werden in Augenschein genommen. Gleiches gilt für die Unterstützung der Meldungen zur Sterilisation durch Amtsträger, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fürsorgebehörden und der Schulen. Inwieweit die überschaubare Größe der Stadt und die bekannte Zuordnung bestimmter sozialer Gruppen zu Stadtvierteln die Erfassung, Überwachung und Selektion förderte, soll wiederholt anhand kleiner brennglasähnlicher Einblicke und Fragen geschehen. Dadurch kann dieser Teilaspekt der Sozialgeschichte der Stadt zudem ein Kaleidoskop der für die Diktatur kennzeichnenden Struktur der gegenseitigen Überwachung und Bespitzelung, sowie des Phänomens von Macht, Gewalt und Angst werden.

3. Im Gefüge der Stadt nahm die Klinik Kennenburg aus verschiedenen Gründen eine Sonderstellung ein: Die Kranken kamen nur zu einem kleinen Teil aus Esslingen, die Klinik pflegte ausnehmend viele Wohlhabende, die Klinik hatte überregionale Bedeutung, die Patienten und Patientinnen waren in der Stadt nicht präsent. Die Geschichte der Klinik ist bisher noch nicht erforscht. Weder sind hinreichend Informationen bekannt zu den Patienten und Patientinnen noch zu den Therapieformen, noch zum Personal. Mit der Fokussierung auf die wenigen Jahre vor Schließung der Klinik wird ein wichtiges Mosaikstück für künftige Studien erstellt.

4. Die Frage nach den Opfern aus Esslingen verweist darauf, dass die meisten von ihnen bereits jahrelang in Behinderteneinrichtungen und Heilanstalten untergebracht waren und nicht mehr als dazugehörig wahrgenommen wurden. Auf empirischer Basis aller Opferdaten lässt sich eine Kollektivbiographie der Opfer erstellen und mit anderen Forschungen und deren Daten vergleichen. Der biographische Ansatz erlaubt es, in die Lebenswelt einzelner Kranker einzusteigen und ihren Anstaltsalltag mit der Erkrankung, aber auch die gesunden Elemente zu entdecken.

### 1.3 Quellenbasis

Die Überlieferungssituation zu den Themen »Euthanasie« und Zwangssterilisation für Esslingen ist sehr uneinheitlich und unterschiedlich dicht. Daher mussten insgesamt mehr als 60 in- und ausländische Archive und mehr als 20 Einwohnermelde- und Standesämter kontaktiert werden. Manche dieser Anfragen<sup>74</sup> waren ohne Er-

74 So die fruchtlose Suche nach weiteren Unterlagen zu Friedrich Mauz in Königsberg, wo neben dem dortigen staatlichen Archiv weitere Archive in Polen kontaktiert wurden. Ebenso erfolglos blieb der Versuch, weitere Informationen zu der in Auschwitz ermordeten Rosa K., der

trag, da Gebäude und die dort verwahrten Schriftgüter während des Zweiten Weltkriegs bei Luftangriffen oder anderen Kampfhandlungen zerstört wurden.

Letztlich basiert die Forschung auf Quellen von 46 großen und kleinen Archiven – angefangen von Pfarrarchiven bis hin zum Bundesarchiv in Berlin – und mehreren Sammlungen privat verwahrter Dokumente, die durch akribische Suche aufgefunden und der Autorin übergeben wurden. Neben diesen herausragenden Leihgaben<sup>75</sup> oder Kopien von Briefen, Fotos oder Akten unterstützten Angehörige in zuweilen mehrstündigen Gesprächen<sup>76</sup> den Forschungsprozess wesentlich. Insbesondere gaben sie konkrete Informationen zu fehlenden Quellen und gewährten ihre Sicht auf die erlebte Stigmatisierung, Ausgrenzung und Scham.

Die Überlieferung und Zugänglichkeit zu Quellen für Fragestellungen dieser Studie hat sich aufgrund neuer Funde und inzwischen erschlossener Archivbestände in den letzten zehn Jahren deutlich verbessert. Wichtige Erkenntnisse zum Thema Zwangssterilisation in Esslingen liefern, neben dem im Stadtarchiv verwahrten Bestand der Krankenhausverwaltung,<sup>77</sup> das von dem Chirurgen Julius Wagner eigens angelegte »Sterilisationsbuch«<sup>78</sup> und der umfangreiche Bestand des Staatlichen Gesundheitsamts mit dem Bereich des Erbgesundheitsgerichts;<sup>79</sup> beide Bestände lagern im Staatsarchiv Ludwigsburg. Gleiches konnte in keinem der benachbarten Krankenhäuser aufgefunden werden. Dadurch ist beispielsweise nicht zu erschließen, wie viele Männer und Frauen aus Esslingen in anderen Krankenhäusern wie Waiblingen, Plochingen, Cannstatt, Kirchheim, Stuttgart oder Göppingen sterilisiert wurden.

Statistische, eher allgemeinere Daten sind im Hauptstaatsarchiv Stuttgart im Bestand des Innenministeriums<sup>80</sup> zu finden. Viele Details zu den beteiligten Ärzten

Schwester der zwangssterilisierten Brüder K. in verschiedenen Archiven, so auch in Aushchwitz, zu finden.

- 75 Die an die Autorin übergebene Leihgabe der Familie konnte inzwischen vom Stadtarchiv Esslingen übernommen werden.
- 76 Gespräche fanden statt mit Magda Maier, Murrhardt, Kusine der Magdalene Maier-Leibnitz; Christine Raum, Starnberg, jetzt München, Nichte der Magdalene Maier-Leibnitz; Ruth Blank, Schorndorf, Nichte des Hermann Maier-Leibnitz; PD Dr. Burkhard Krauss, Göppingen, Sohn des Dr. Paul Krauss; Jürgen Plange, Düsseldorf, Neffe des Walter Plange; Andreas Vorster, Köln, Verwandter des Gerhard Karl Vorster; Renate Baumgartner, Esslingen, Schwester der Waltraud Buck; weitere Gesprächspartner wollten nicht genannt werden. Aus der umfangreichen Korrespondenz seien genannt: Anfrage bei Elisabeth Noelle-Neumann, Kressbronn, zweite Ehefrau von Magdalenes Bruder Heinz; Gisela Friedrichsen, Lebensgefährtin des Gerhard Mauz, Sohn des Friedrich Mauz; Kattrin Mauz-Rudi, Enkelin des Friedrich Mauz.
- 77 Dies sind vor allem die Aufnahmebücher ab 1934.
- 78 StAL EL 902/15 Bü 23983.
- 79 StAL EL 30/6 I (Staatliches Gesundheitsamt Esslingen, Erbgesundheitsakten). Akten des Erbgesundheitsgerichts Stuttgart, bei dem ab 1937 die Verfahren anhängig waren, sind nirgendwo überliefert. Vermutlich sind sie in Stuttgart durch Kriegseinwirkung vernichtet.
- 80 HStAS E 151/53 (Württ. Innenministerium, Abt. X Gesundheitswesen); E 151/54 (Württ. Innenministerium, Abt. X Gesundheitswesen).



und Richtern schlagen sich in ihren Personalakten oder Spruchkammerverfahren<sup>81</sup> nieder. Akten des Landratsamts über Fürsorgefälle<sup>82</sup> verweisen wiederholt auf die Überwachungsmaßnahmen verschiedenster staatlicher Stellen.

Ärztliche Mitarbeiter des Innenministeriums Württembergs überwachten die medizinischen, pflegerischen und architektonischen Standards der Privatkliniken, so auch die der Klinik Kennenburg,<sup>83</sup> besuchten dazu regelmäßig die Kliniken und erhoben im Vorfeld dazu immer wiederkehrend die gleichen Daten. Mit der im Stadtarchiv Esslingen erhaltenen Sammlung zur Klinik, den in einem Fremdbestand verwahrten und nun neu zugeordneten Krankenakten im Staatsarchiv Ludwigsburg,<sup>84</sup> den Krankenakten von Opfern der »Euthanasie«-Aktion<sup>85</sup> und von Überlebenden<sup>86</sup> und den Aussagen der Klinikleitung kann eine umfassende, wenn auch lückenhafte Darstellung zur Geschichte der Klinik und der »Euthanasie«-Aktion erfolgen. Das Nachzeichnen der Lebens- und Krankengeschichte von Magdalene Maier-Leibnitz gelang durch ihre Briefe und durch Quellenfunde in fünf Klinikarchiven<sup>87</sup> und sechs<sup>88</sup> weiteren Archiven.

Nachdem mehr als ein Drittel der Krankenblätter der 70.000 in den Vergasungsanstalten Ermordeten, von deren angeordneter kompletten Vernichtung man lange Zeit ausgegangen war<sup>89</sup>, in einem Bestand von Stasiakten aufgefunden wur-

81 Diese lagern im StAL in den Beständen EL 902/15 (Spruchkammer 30, Ludwigsburg); EL 902/20 (Spruchkammer 37, Stuttgart); EL 902/24 (Spruchkammer 49, Waiblingen); EL 902/6 (Spruchkammer 11, Esslingen); EL 902/8 (Spruchkammer 16, Göppingen).

82 KAE Bestand F 1 (Landratsamt Esslingen, Hauptregistratur).

83 HStAS E 151/53 (Württ. Innenministerium, Abt. X Gesundheitswesen); E 151/54 (Württ. Innenministerium, Abt. X Gesundheitswesen).

84 StAL PL 423 I (Privatheilanstalt Esslingen-Kenenburg, Patientenakten); PL 423 II (Privatheilanstalt Esslingen-Kenenburg, Verwaltungsakten).

85 BAB R 179.

86 Archiv des Christophsbads, Aufnahmebuch; Patientenakten; Patientenaufnahmebücher; Kopie der Liste der zum Abtransport vorgesehenen Patienten und Patientinnen der Klinik Kennenburg.

87 Kurheim Hohenpeißenberg Krankenakte; Privatklinik Obersendling Krankenakte; Sanatorium Wiesneck Krankenakte; Universitätsarchiv Tübingen 308 (Nervenklinik Verwaltungs- und Personalakten).

88 HStAS E 151/53 (Württ. Innenministerium, Abt. X Gesundheitswesen); E 151/54 (Württ. Innenministerium, Abt. X Gesundheitswesen); StAE; Evangelisches Kirchenregisteramt Esslingen; StAL F 235 II (Staatliche Heilanstalt Winnental, Patientenakten), F 234 III (Staatliche Heilanstalt Weinsberg, Patientenakten Frauen), F 235 III (Staatliche Heilanstalt Winnental, Patientenblätter); Gedenkstätte Hadamar Gedenkbuch; Archiv des Georggymnasiums Esslingen a. N., Anmelde- und Zeugnisliste der Jahre 1908–1918; Universitätsarchiv Stuttgart.

89 Siehe hierzu die Darstellung bei Jenner. Er zitiert eine Prozessaussage einer Büromitarbeiterin, die von der Vernichtung der Akten in der zentralen Aufbewahrungsstelle in Hartheim berichtet. Sie und andere waren damit in den letzten Kriegswochen beschäftigt. JENNER, Quellen. Die Namen derjenigen, von denen eine Krankenakte existiert, wurden ungeachtet archivrechtlicher Vorschriften von Hagai Aviel aus Tel Aviv im Internet publiziert. Es handelt sich jedoch ausschließlich um eine Namensliste, weitere Daten sind nicht eingestellt.

de<sup>90</sup> und nun im Bundesarchiv Berlin<sup>91</sup> für Forschungszwecke eingesehen werden kann, sind biografische Daten zur Gesamtheit der Ermordeten – nicht jedoch für jeden Einzelnen – gut dokumentiert. Da die Krankenblätter über eine vor Ort zu nutzende Datenbank erschlossen sind, ist eine Suche nach Geburts- und Wohnorten, Geburtsdatum, Transportdatum und Tötungsanstalt möglich. Der Internationale Suchdienst des Roten Kreuzes mit Sitz in Bad Arolsen, der über Jahrzehnte hinweg für historische Forschung unzugänglich war, hat sich nunmehr der historischen Aufarbeitung verpflichtet. Weitere Quellen, die aufgrund von Sperrfristen, die das Archivgesetz vorgibt, bis vor wenigen Jahren nur sehr aufwändig einsehbar waren, wie Spruchkammerverfahren oder Prozessakten<sup>92</sup> sind inzwischen unproblematisch zu nutzen. Schwieriger gestaltet sich zwischenzeitlich die Anfrage bei Standesämtern bezüglich Personen- und Familiendaten. Aufgrund geänderter Personenstandsgesetze sind Auskünfte kaum mehr möglich – oder es fallen hohe Gebühren<sup>93</sup> an. Für diese Forschungen war es unabdingbar, zunächst Namen und Personendaten von Opfern oder potentiellen Opfern aufzuspüren, wie dies Akten der Friedhofsverwaltung oder der Familienregister des Standesamtes ermöglichten, da erst mit den dort aufgefundenen Angaben gezielt weitere Recherchen angestellt, Daten verifiziert und Biografien ergänzt werden konnten.

Der erste und wichtigste Fundort,<sup>94</sup> der am Beginn der Recherche stand, war das Stadtarchiv Esslingen mit den Beständen der Friedhofsverwaltung, der Krankenhausverwaltung und Fürsorgeakten. Über die Unterlagen der Friedhofsverwaltung konnten die Ermordeten, deren Urne hier bestattet wurde, identifiziert werden, da in diesen Fällen als Sterbeort Grafeneck, Hadamar oder Brandenburg angeführt

90 SANDNER, Die »Euthanasieakten«. Er weist darauf hin, dass das Bundesarchiv den Bestand bereits 1990 übernahm, dies jedoch nicht innerhalb der Fachwelt kommunizierte.

91 Hilfreich für den ersten Zugang war auch das vom Bundesarchiv Berlin erstellte Inventar: JENNER, Quellen zur Geschichte der »Euthanasie«-Verbrechen 1939–1945 in deutschen und österreichischen Archiven.

92 Die an der »Euthanasie« Beteiligten wurden in verschiedenen Prozessen angeklagt. Diese sind überliefert in: BA Außenstelle Ludwigsburg BArch B 162/17542 (Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen); HHStAW Abt 430/1 (Heil- und Pflegeanstalt Eichberg), 401–32061–44 (Staatsanwaltschaft Frankfurt/M.); Abt 520 (Spruchkammer Melsungen); StAS Wü 29/3 T 1 (Staatsanwaltschaft Tübingen, Strafakten).

93 »Bezüglich der Gebühr für die Auskünfte aus dem Personenstandsregister wird hier die Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes zugrunde gelegt. Hier ist unter der lfd. Nr. 6.1 (...) eine Gebühr für die Benutzung der Personenstandsregister und Sammelakten für wissenschaftliche Zwecke in Höhe von 40–200 € festgelegt.« Auszug aus der e-mail-Korrespondenz des Bürgermeisteramts Urbach mit der Autorin vom 18. Januar 2011.

94 Ein vollständiges Verzeichnis der genutzten Archivbestände findet sich im Anhang.

war.<sup>95</sup> Dann erst konnten in weiteren Archiven<sup>96</sup> Aufnahmebücher und Verlegungsbücher von Heilanstalten<sup>97</sup> nach der jeweiligen Person durchforstet, Anstaltsaufenthalte ermittelt und Hinweise über Verlegungsdaten aufgrund des spezifischen, sich wiederholenden lapidaren Eintrags »ungeheilt entlassen«<sup>98</sup> als Transporte, die nach Grafeneck oder Hadamar gingen, dechiffriert werden. Eventuell folgten aus den gesichteten Beständen Hinweise zu Wiedergutmachungsverfahren, zu denen sich erneut Akten im Staatsarchiv Ludwigsburg<sup>99</sup> und somit weitere Informationen zur jeweiligen Person fanden.

Als weitere zentrale Quelle für die Ermittlung derjenigen Ermordeten, die zuvor in württembergischen nichtkirchlichen Einrichtungen waren, sind die sogenannten »Winnentaler Patientenblätter«<sup>100</sup> zu nennen. Dieser Archivbestand basiert auf einer von 1914 bis 1916 von der Heilanstalt Winnental im Auftrag des württembergischen Innenministeriums erstellten landesweiten Patientenerhebung, die auf sämtliche Patientenzugangsbücher staatlicher wie privater Heilanstalten zurückgriff. Um diese Kartei für die erbbiologische Bestandsaufnahme und somit für ein eugenisches Gesamtkonzept einsetzen zu können, wurde sie während der Zeit des Nationalsozialismus gänzlich neu geordnet. Der Bestand enthält ca. 100.000 Karteikarten von Patienten und Patientinnen, die seit dem 1. Januar 1900 in den württembergischen Heilanstalten Weinsberg, Weißenau, Winnental, Zwiefalten, Göppingen, Rottenmünster, Kennenburg, Pfullingen, Schwäbisch Gmünd, dem Bürgerhospital Stuttgart und der Universitätsnervenklinik Tübingen therapiert wurden. Für die »Euthanasie«-Opfer findet sich meist, jedoch auch nicht immer und vollständig, der Hinweis auf Grafeneck als letzte Einrichtung.<sup>101</sup>

Trotz intensiver Recherche blieben wegen der diffusen Quellenlage oder unpräziser zeitgenössischer Dokumentation Lücken. Die Winnentaler Patientenkartei

95 Dass diese Suche jedoch nicht immer regelhaft verläuft, zeigt das Beispiel von Esslingen-Zell. Während der in Grafeneck ermordete Alfred Dietz im Beerdigungsbuch nicht genannt wurde, lautete eine Eintragung im Familienregister: »Die Aschenurne wurde im Grab der Mutter hier beigesetzt.« Pfarrarchiv Evangelische Kirchengemeinde Esslingen-Zell, Familienregister Band IV, S. 3.

96 Dies konnten je nach vorgefundener Information die Archive der Anstalten Stetten, Schwäbisch Hall, das Generallandesarchiv Karlsruhe mit dem Bestand von Wiesloch und Eichberg oder das Archiv des Christophsbads sein.

97 Im Staatsarchiv Ludwigsburg waren dies insbesondere folgende Bestände: F 234 I (Staatliche Heilanstalt Weinsberg, Rechnungen); F 234 I (Staatliche Heilanstalt Weinsberg, Verwaltungsakten); F 234 II (Staatliche Heilanstalt Weinsberg, Patientenakten Männer); F 234 III (Staatliche Heilanstalt Weinsberg, Patientenakten Frauen); F 235 II (Staatliche Heilanstalt Winnental Patientenakten); F 235 III (Staatliche Heilanstalt Winnental, Patientenblätter)

98 HÄUSSERMANN, Wege in den Tod.

99 StAL EL 350/I (Landesamt für die Wiedergutmachung Baden-Württemberg, Einzelfallakten).

100 HÄUSSERMANN, Winnentaler Patientenblätter. Hier danke ich Elke Martin, die mit diesem Bestand arbeitet und mir ihre Daten stets bereitwillig zur Verfügung stellte.

101 Da der Bestand jedoch nicht als Datei erschlossen ist, kann nicht bequem in einer Datei nach Geburts- oder Wohnort gesucht werden. Das Durcharbeiten der Gesamtdatei ist aus archivrechtlichen Gründen nicht möglich. Vielmehr muss der Name eines möglichen Opfers bekannt sein. Dann kann dessen jeweilige Karteikarte bestellt werden.

wurde beispielsweise nicht für alle in Grafeneck Ermordeten fortgeschrieben. Übertragungsfehler führen dazu, dass manche Ermordeten nicht mehr aufzufinden sind. So konnte trotz intensiver Recherche kein aus Berkheim stammender Kranker als Opfer der »Euthanasie«-Aktion identifiziert werden. Weder im Beerdigungsbuch noch in den Familienregistern der Evangelischen Kirchengemeinde Berkheim<sup>102</sup> fand sich ein Hinweis hierzu. Aufgrund bisheriger Daten aus anderen Gemeinden erscheint es jedoch gänzlich ausgeschlossen, dass eine Gemeinde dieser Größe keine »Euthanasie«-Opfer zu beklagen hat.

#### 1.4 Phasen der Mordaktionen – Terminologie, Zahlen und Forschungsdiskurse

Bereits mit Kriegsbeginn 1939<sup>103</sup> wurde in den Reichsgauen Danzig-Westpreussen und Warthegau die systematische Ermordung geistig Behinderter und psychisch oder körperlich Kranker<sup>104</sup> begonnen und im Januar 1940 im Deutschen Reich in der ersten Vergasungsanstalt in Grafeneck auf der schwäbischen Alb fortgesetzt.<sup>105</sup> Der griechische Begriff »Euthanasia« beschrieb ursprünglich ein leichtes Sterben und wurde bis Ende des 19. Jahrhunderts für all die ärztlichen und pflegerischen Handlungen genutzt, die mögliches Leiden im Sterbeprozess lindern sollten, ohne jedoch den Tod absichtlich zu beschleunigen. Mit der moralphilosophischen und wissenschaftlichen Diskussion um Tötung auf Verlangen und der »Vernichtung lebensunwerten Lebens« veränderte sich die Wortbedeutung und der Begriff wurde für das Morden Kranker benutzt.

Bereits im Kaiserreich und in der Weimarer Republik fand ein breiter politischer und wissenschaftlicher Diskurs über Sterbehilfe statt. In Deutschland war maßgeblich für diese – auch international<sup>106</sup> geführte – kontroverse gesellschaftliche Ausein-

102 Möglich ist, dass ein Opfer zu der in Berkheim starken freikirchlichen Gemeinde zählte oder dass wegen Wegzugs der Eltern das Familienbuch nicht mehr fortgeführt wurde. Wenn wie in Esslingen-Zell eine Beerdigung eines in Grafeneck Ermordeten im Grab der Mutter stattfand und sich daher nicht im Beerdigungsbuch niederschlägt, wird deutlich: Obgleich kein Opfer identifiziert werden konnte, bedeutet das nicht, dass es keines gab!

103 Inzwischen ist unbestritten, dass das Morden bereits mit Kriegsbeginn einsetzte und nicht erst mit den ersten Vergasungen in Grafeneck. Volker Rieß wies bereits 1993 in seiner Dissertation deutlich auf die mit Kriegsbeginn einsetzenden Massenmorde an Geisteskranken in den besetzten Gebieten hin. RIESS, Die Anfänge der Vernichtung; ALBERTI, Die Verfolgung und Vernichtung, S. 324–338.

104 Obwohl sicherlich die meisten der Ermordeten als krank zu bezeichnen waren, muss dennoch darauf hingewiesen werden, dass die Definition, wer krank und wer gesund ist, hier unter den Bedingungen der NS-Ideologie geprägt wurde. Stöckle kritisiert in gleicher Weise den Gebrauch des Begriffs Krankemord. STÖCKLE, Grafeneck 1940, 3. Aufl., S. 9f.

105 Als knappe aktuelle Einführung siehe: SCHMUHL, »Euthanasie« und Krankemord; HOHENDORF, Ideengeschichte; HINZ-WESSELS, Überblick. Zur Begriffsgeschichte. u. a. BENZENHÖFER, Der gute Tod?

106 Darauf weist Schmuhl in seiner Zusammenfassung hin: SCHMUHL, Eugenik und Rassenanthropologie, S. 25. Umfassender hierzu: WEINGART, KROLL, BAYERTZ, Rasse Blut und Gene; WECKER u. a., Wie nationalsozialistisch ist die Eugenik?

andersetzung die gemeinsam verfasste Schrift des Juristen Karl Binding und des Psychiaters Alfred Hoche über »Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens«<sup>107</sup> aus dem Jahre 1920. Darin plädierten diese Akademiker für eine Tötung von als »lebensunwert« definierten Menschen. In der Folge dieser breiten Diskussion und des hier vorgenommenen deutlich formulierten Tabubruchs nahm die gesellschaftliche Akzeptanz der Tötung von unheilbar Kranken zu. In dieser perfiden Argumentation stand nicht der einzelne kranke Mensch im Zentrum medizinischen und pflegerischen Handelns, sondern das Überindividuelle, nämlich der Staat, die Nation, das Volk und vor allem die Rasse. Diese Ideologie führt deutlich den Zusammenhang von »Heilen und Vernichten«<sup>108</sup> in der Zeit des Nationalsozialismus vor Augen. Die Tötung von Menschen, deren Leben NS-Rassehygieniker als »lebensunwert« bezeichneten, sollte in dieser Ideologie gleichzeitig zur »Gesundung des Volkskörpers« dienen und wurde gar als Erlösung von ihrem Leiden und gerechte Tat pervertiert dargestellt.

Nachdem die Zahlen aufgrund neuerer Studien permanent nach oben korrigiert werden mussten, ist von einer Gesamtzahl aller im Rahmen der NS-»Euthanasie« Ermordeten von circa 300.000<sup>109</sup> Männern, Frauen und Kindern auszugehen. Es sind dabei verschiedene Mordphasen kennzeichnend:

- Die bereits nach Kriegsbeginn, nicht von der »Reichskanzlei des Führers« organisierten und koordinierten, aber in enger Absprache durchgeführten Morde an Behinderten in den besetzten Gebieten, unter anderem in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland, gelten inzwischen als die erste Phase der »Euthanasie«. Hierbei handelte es sich um Erschießungen und Vergasungen mittels Kohlenmonoxid in mobilen Fahrzeugen. Die exakten Zahlen der dort Ermordeten sind weiterhin nicht bekannt.<sup>110</sup>
- Die Morde an Psychatriepatienten in weiteren besetzten Gebieten, so in Polen,<sup>111</sup> Frankreich und der Sowjetunion, werden mit 80.000 veranschlagt.<sup>112</sup>
- Ebenfalls bereits 1939 begann die Ermordung von 5.000 bis 10.000 Säuglingen, Kleinkindern und Jugendlichen in den »Kinderfachabteilungen«. Für diese Mordaktion sind Opfer aus Esslingen nachgewiesen.

107 BINDING, HOCHÉ, Die Freigabe.

108 Dieses Bild benutzten 1982 die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des studentischen Projekts unter Leitung von Walter Wuttke am Ludwig-Uhland-Institut der Universität Tübingen. PROJEKTGRUPPE Volk und Gesundheit, Heilen und Vernichten im Nationalsozialismus. Mit diesem gleichen programmatischen Titel beschrieben Angelika Ebbinghaus, Heidrun Kaupen-Haas und Karl-Heinz Roth 1984 das Spannungsfeld, in dem sich die Psychiatrie während des Nationalsozialismus bewegte. DIES., Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg.

109 Faulstich kam bei seinen Berechnungen in den 1990er Jahren auf 185.000 Opfer. Inzwischen korrigierte Faulstich die Zahl nach oben. FAULSTICH, Abseits von T4-Aktion, S. 93; DERS., Die Zahl der »Euthanasie«-Opfer.

110 HIMMELREICH, The Nazi »Euthanasie«; KULESZA, »Euthanasie«-Morde an polnischen Psychiatriepatient/innen; RIESS, Die Anfänge der Vernichtung »lebensunwerten Lebens«, insbesondere S. 305–316; SCHULZE, »Euthanasie«-Verbrechen in Oberschlesien; TOPP, Sascha, Krankentötungen in Ostpreußen.

111 KULESZA, »Euthanasie«-Morde an polnischen Psychiatriepatient/innen.

112 Zu dieser Zahl: SCHMUHL, »Euthanasie« und Krankenmord, S. 214.

- Die von der Reichskanzlei des Führers in der Tiergartenstraße 4 mit dem Kürzel »T4«<sup>113</sup> bezeichnete Ermordung von Patienten und Patientinnen aus Anstalten des deutschen Reiches in Gaskammern der sechs Anstalten begann am 18. Januar 1940 in Grafeneck mit Patienten und Patientinnen aus Eglfing-Haar<sup>114</sup> und endete aufgrund eines mündlichen Befehls Hitlers im August 1941. Die Gründe für das Ende wurden in der Geschichtswissenschaft kontrovers diskutiert. Inzwischen besteht Konsens darüber, dass die zunehmende Kenntnis der Öffentlichkeit über die Morde und die gesellschaftliche Ablehnung der Krankenmorde zu deren Abbruch führte. Für den Südwesten war insbesondere die Kritik des evangelischen Landesbischofs Theophil Wurm an der Mordaktion von großer Bedeutung. Auf katholischer Seite kritisierte der Münsteraner Bischof Graf von Galen in einer öffentlichen Predigt massiv den Mord an Kranken und Behinderten.<sup>115</sup> Unbestritten ist inzwischen auch die Bedeutung der Heimatfront für den im Juni 1941 begonnenen Russlandkrieg<sup>116</sup> und das Interesse des Regimes, möglichst keinen Missmut in der Bevölkerung zu befördern. Die These, dass das Erreichen eines angeblich schon 1939 bestimmten Zieles der Ermordung von 70.000 Insassen deutscher Heilanstalten, was in etwa einem Viertel aller Kranken in den Anstalten entsprach, ein weiterer Grund gewesen sei, die Mordaktion in den eigens installierten Mordanstalten zu beenden, gilt inzwischen aufgrund neuer Quellen als widerlegt.<sup>117</sup> Für das Kriegsgeschehen war die Loyalität von Bevölkerung und Wehrmacht unabdingbar und durfte nicht durch solche unliebsamen Aktionen gefährdet werden. Nach einer in der Vergasungsanstalt Hartheim intern geführten Statistik<sup>118</sup> wurden 70.273 Patienten und Patientinnen vergast. Die meisten der nun namentlich bekannten Opfer aus Esslingen sind im Rahmen dieser »Aktion T4« ermordet worden.
- Die »dezentrale« oder »regionale Euthanasie«,<sup>119</sup> die oft auch unter dem Begriff »wilde Euthanasie« beschrieben wird und nicht mehr zentral organisiert wurde, gab auch einzelnen Klinikleitungen freie Hand. Die Morde sind nicht immer als solche erkennbar. Zum Teil wurde der zu erwartende Tod beschleunigt, bewusst

113 Erst in den Nachkriegsjahren wurde dafür der Begriff »Aktion T4« verwendet. ROTZOLL, HOHENDORF, FUCHS, Die nationalsozialistische »Euthanasie«-Aktion »T4«, S. 13.

114 STÖCKLE, Grafeneck, 3. erw. Aufl., S. 91.

115 GOLASZEWSKI, Clemens August Graf von Galen. Die am 3. August 1941 gehaltene Predigt ist inzwischen online einzusehen. <http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/599.html> [Zugriff 28. Oktober 2014].

116 NOWAK, »Euthanasie« und Sterilisierung; Süß, Bischof von Galen.

117 Diese These findet sich weiterhin, so aktuell WEIN, Alles erforscht?, S. 80. Faulstich widerlegte aufgrund der Goebbelstagebücher diese These: FAULSTICH, Goebbels' Tagebücher und der Abbruch der »Aktion T4«, S. 211.

118 StAS Wü 29/3 T 1. Im Grafeneckprozess arbeitete die Staatsanwaltschaft zunächst mit dieser Statistik. In dieser Statistik ist für Grafeneck die Zahl von 9.839 Ermordeten angegeben. Im Grafeneckprozess wurden 10.654 Opfer ermittelt. Thomas Stöckle nennt inzwischen jedoch 10.704. DERS., Grafeneck 3. erw. Aufl., S. 141.

119 Noch in den 1980er Jahren sprach man von »wilder Euthanasie«, da davon ausgegangen wurde, sie wäre nahezu unorganisiert vonstatten gegangen. Zusammenfassend zur Begrifflichkeit: SCHWARZ, Mord durch Hunger.





Abb. 2 Schloss Hartheim. NARA II, RG 549, Records of Headquarters, U.S. Army Europe (USAREUR), War Crimes Branch, War Crimes Case Files (»Cases not tried«), 1944–48, Box 490, Case 000–12–463 Hartheim (P) VOL I/A (Dokumentationsstelle Hartheim des ÖÖLA Foto 19926)

mit Sedativa herbeigeführt oder man ließ die Kranken absichtlich verhungern. Aufgrund des subtilen Vorgehens der Täter und ihrer Verteidigungsstrategien konnte ihnen ein Mord oder eine Tötung nur schwerlich<sup>120</sup> nachgewiesen werden. Die Zahlen hierzu belaufen sich nach wie vor auf Schätzungen und Hochrechnungen, die sich zwischen 185.000<sup>121</sup> und 200.000<sup>122</sup> bewegen. Für Esslingen konnte ein Mordopfer identifiziert werden, die Dunkelziffer ist dabei jedoch sehr hoch.

- »Ohne dass es dazu eines zentralen dirigistischen Mordplanes bedurfte«,<sup>123</sup> lief die »Aktion Brandt«,<sup>124</sup> benannt nach Hitlers Leibarzt und Generalkommissar

120 Siehe zum Grafeneckprozess die Anklage gegen die in Zwiefalten arbeitende Ärztin Dr. Martha Fauser. StAS Wü 29/3 T 1.

121 FAULSTICH, Hungersterben, S. 582.

122 SIEMEN, Psychiatrie im Nationalsozialismus, S. 33.

123 KAMINSKY, »Aktion Brandt« – Katastrophenschutz und Vernichtung, S. 81.

124 ALY, Anstaltsmord und Katastrophenmedizin 1943–1945.

für das NS-Gesundheitswesen Dr. Karl Brandt,<sup>125</sup> durch kriegsbedingte Verlegungen von Psychatriepatienten. Inwieweit sich diese Aktion von der dezentralen »Euthanasie« sowohl organisatorisch als auch von der Intention her abgrenzt, wer wie viel Macht hatte, wann welche Verlegungen als Teil dieser Mordphase stattfanden, ist weiterhin nicht eindeutig geklärt.<sup>126</sup>

- Auch bei der »Aktion 14f13«, bei der KZ-Häftlinge selektiert und in den Mordanstalten Bernburg und Hartheim vergast wurden sind Opfer aus Esslingen zu finden.

#### 1.4.1 »Euthanasie« als Resultat eines Radikalisierungsprozesses?

Ob und wenn ja wie ein Zusammenhang zwischen der Eugenik, dem »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« und der »Euthanasie« zu beschreiben ist, ist im wissenschaftlichen Diskurs umstritten. Hans-Walter Schmuhl stellte die These auf, die NS-»Euthanasie« sei gewissermaßen als Ergebnis eines zwangsläufigen Radikalisierungsprozesses zu verstehen. Dieser Vorgang sei dadurch initiiert worden, »dass ein polykratisches Herrschaftssystem mit charismatischem Legitimitätsanspruch die Eugenik, der eine Radikalisierungstendenz immanent sei, zur Grundlage ihrer biopolitischen Entwicklungsdiktatur machte.«<sup>127</sup> Diese Position wurde unter anderem von Michael Schwartz heftig kritisiert, der betonte, dass die Eugenik nicht allein in nationalsozialistischen, sondern auch in anderen politischen Kreisen, wie unter Sozialisten, ihre Wirkmacht hatte.<sup>128</sup> Ein diskursgeschichtlicher Zusammenhang von Eugenik und »Euthanasie« sei zwar unverkennbar, dennoch greife das Konzept eines Fortschreitens von der wissenschaftlichen Eugenik hin zur Sterilisation und zur »Euthanasie« zu kurz und erkläre das Geschehen nicht.

Diese kontroversen Thesen nicht allein auf ideengeschichtlicher Basis anzugehen, sondern beispielsweise mit Fragen nach der sich verändernden psychiatrischen Praxis, wie der offenen Behandlung psychisch Kranker, den neuen Therapiemethoden und -erfolgen, aber auch dem Problem des Umgangs mit unheilbar Kranken aus Sicht der Psychiater zu verbinden, könnte zu einer differenzierteren Beurteilung der Zusammenhänge von Eugenik, Sterilisation und Massenmord führen. Gleiches wäre auch für die Kinderheilkunde und den Diskurs, den diese medizinische Disziplin führte, erhellend.

Dass in dem angenommenen Radikalisierungsprozess – von der Eugenik zur »Euthanasie« – sich Brüche und Widersprüche manifestieren, deren Logik zwar wiederholt die gleiche war – wie das Diktat der Wirtschaftlichkeit –, das Ergebnis für den einzelnen Betroffenen aber ein unterschiedliches sein konnte, ist dem NS-Sys-

125 SCHMIDT, Hitlers Arzt Karl Brandt.

126 Z. B. SCHWARZ, Mord durch Hunger; SCHMIDT, Hitlers Arzt; SCHMUHL, »Euthanasie« und Krankenmord, S. 231–233.

127 SCHMUHL, »Euthanasie« und Krankenmord, S. 217. Schmuhl geht in diesem Aufsatz auf die kontroverse Diskussion nochmals knapp ein.

128 SCHWARTZ, »Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie?«



tem in vielen Phasen immanent. So wurden Sterilisationen und auch Zwangsabtreibungen in den Kriegsjahren mitunter auch aus wirtschaftlichen Gründen und dem Mangel an Fachpersonal in den Kliniken seltener durchgeführt, während das Morden fortgeführt und intensiviert wurde. Der Radikalisierungsprozess stellt sich dann nicht als ungesteuert dar, sondern als eine nicht geradlinig verlaufende Folge fortlaufender kleinerer Entscheidungsprozesse mit einer eugenischen Zielrichtung. Überdies wird dem Alltag in den Kliniken und seiner Dynamik und letztlich auch dem Handeln von Ärzten und Pflegepersonal in dieser Entwicklung größere Bedeutung eingeräumt. So fasst Kaminsky die geschichtswissenschaftlichen Erklärungsmuster zusammen: »Verbindungslinien zwischen der Eugenik und der ›Euthanasie‹ liegen erstens weniger in der ideologischen Herkunft als vielmehr in der psychiatrischen Praxis. Zweitens war der politische Rahmen des Nationalsozialismus [...] dafür verantwortlich, dass sich immer radikalere Kräfte durchsetzten. Drittens erleichterte die gesellschaftliche Ausnahmesituation des Krieges den Übergang von der negativen Eugenik zum Massenmord.«<sup>129</sup>

#### 1.4.2 Vom Krankenmord zum Holocaust

Auf verschiedene Verbindungslinien vom Krankenmord zum Holocaust wiesen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen<sup>130</sup> wiederholt hin. Neben den ideologischen Grundannahmen, dass Kranke und Behinderte und als rassistisch minderwertig geltende Menschen, insbesondere die Juden, der »Aufartung« des deutschen Volkes entgegenstehen würden, finden sich markante organisatorische und technische Gemeinsamkeiten zwischen »Euthanasie« und Krankenmord. Die beiden augenfälligsten sind die Art des Massenmords mittels Gas und die personelle Kontinuität der Täter. So spricht Heberer<sup>131</sup> schon im Titel ihres Aufsatzes von einem »Transfer« des Tötungspersonals. Personelle Kontinuitäten bis hin zu Karrieren in den Vernichtungslagern in Osteuropa lassen sich auch bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der ersten Vergasungsanstalt Grafeneck nachzeichnen. Bedeutsam werden dann jedoch auch die Brüche und der berufliche Ausstieg weniger, wie sie bei Jakob Wöger zu finden sind. Solch eine Ausnahmebiographie widerspricht dennoch nicht der These, dass das Personal in den Mordeinrichtungen als Kontinuitätsträger wesentlich dazu beitrug, dass das systematische Morden jahrelang an den unterschiedlichen Orten möglich war und das Personal sich somit als Bindeglied zwischen Krankenmord und Holocaust erweist.

129 KAMINSKY, Die NS-›Euthanasie‹, S. 271.

130 RÖSSNER, STÖCKLE, Christian Wirth und Jakob Wöger; SCHILTER, Psychriatrieverbrechen; FRIEDLÄNDER, Der Weg zum NS-Genozid.

131 HEBERER, Von der ›Aktion T4‹ zum Massenmord an den europäischen Juden.

## 2 ZWANGSSTERILISATIONEN

### 2.1 Historischer Hintergrund und gesetzliche Grundlagen

Die Gesundheits- und Sozialpolitik des Deutschen Reiches in der Zeit des Nationalsozialismus war davon bestimmt, eine Gesellschaft aus gesunden, genetisch hochwertigen Menschen zu gestalten. Die Rassenpolitik war Voraussetzung, um die ideologisch überhöhte »Volksgemeinschaft« zu schaffen<sup>132</sup> und die Differenzierung zwischen den verschiedenen Klassen oder Schichten zu überwinden. Dabei wurde stets über soziale, gesundheitliche und »rassische« Merkmale definiert, wer Teil dieser Volksgemeinschaft sein durfte und wer nicht dazugehören sollte.<sup>133</sup> Die »Rassen«- und Bevölkerungspolitik mit dem Konzept einer Verbesserung des so bezeichneten »Volkskörpers«,<sup>134</sup> durchdrang somit sämtliche gesellschaftlichen und politischen Bereiche, sei es die Sozial-, Wirtschafts- oder Außenpolitik.<sup>135</sup> Ein Mittel dies durchzusetzen, waren die Erbgesundheitslehre und -forschung, die Eugenik genannt wird.

Die Eugenik war keine isolierte deutsche Forschungsrichtung, sondern ein international breit aufgestelltes Konzept.<sup>136</sup> Aufbauend auf solchen, seit circa 1885 diskutierten Ideen des Sozialdarwinismus und der »Rassenanthropologie« entwickelte sich die Wissenschaft zu einer anerkannten Disziplin. 1905 wurde in Berlin die Gesellschaft für Rassenhygiene gegründet, 1923 die erste Professur für Rassenhygiene<sup>137</sup> in München besetzt, 1927 ebenfalls in Berlin das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik<sup>138</sup> installiert. Unter den Medizinern versprachen sich insbesondere die Psychiater von erbbiologischen und demografischen Erfassungen<sup>139</sup> Antworten auf die Genese psychischer Erkrankungen. In Württemberg fiel das Ressort Gesundheit in den Verantwortungsbereich des Innenministeriums. Bereits in den Jahren 1914 bis 1916 erfassten Mitarbeiter dieses Ministeriums alle Patienten, die seit dem Jahr 1900 in nahezu allen staatlichen und privaten

132 SACHSSE, TENNSTEDT, Armenfürsorge. Die Autoren betonen mehrfach, dass das Konzept der Volksgemeinschaft in vielfältiger und oft gewalttätiger Weise Menschen selektierte und aus der Gemeinschaft ausschloss.

133 SCHMUHL, Eugenik und Rassenanthropologie, S. 24–25. Umfassend auch: Süß, Der Volkskörper im Krieg.

134 Zur Begriffsdiskussion siehe: HALLING, SCHÄFER, VÖGELE, Volk.

135 Bock, Zwangssterilisation; WEINGART, Rasse, Blut und Gene; KAUFMANN, Eugenik.

136 ROELCKE, Deutscher Sonderweg?, S. 47.

137 Zu Fritz Lenz, dem ersten Professor für Rassenhygiene, siehe: RISSOM, Fritz Lenz.

138 Zum Kaiser-Wilhelm-Institut siehe vor allem die Arbeiten von Hans-Walter Schmuhl. Als kurzer Überblick: SCHMUHL, Kaiser-Wilhelm-Institut. Umfassend im Weiteren: DERS., Grenzüberschreitungen.

139 In München wurde 1917/18 eine Genealogisch-Demographische Abteilung gegründet. Federführend für diese wissenschaftliche Ausrichtung war Emil Kraepelin; vgl. ROELCKE, Programm und Praxis.

Heilanstalten<sup>140</sup> versorgt worden waren. Mit Hilfe dieser Daten konnten regelmäßig die Angaben für die »Reichsirrenstatistik«<sup>141</sup> geliefert werden. Systematisch wurden für jeden Einzelnen, nach einem vorgefertigten Schema, Aufenthalte in Krankenhäusern sowie Besonderheiten der Familienmitglieder bezüglich Erkrankungen oder auch ihrer charakterlichen Eigenarten notiert. Zur »erbbiologischen Nutzung« kam dieser riesige Bestand von mehr als 100.000 Patientenblättern dann nach 1933, als die Fortführung der Datei der Heilanstalt Winnental übertragen wurde.

Vertreter einer invasiven Bevölkerungspolitik sahen im Deutschland der 1920er Jahre die Möglichkeit, eugenische Maßnahmen zur Aussonderung »erblich minderwertigen« Nachwuchses wie die Sterilisation zu legalisieren. Viele dieser Rassenhygieniker, ob Ärzte, Biologen Juristen, Anthropologen oder Politiker, hatten die Entwicklung im europäischen und außereuropäischen Ausland genau verfolgt.<sup>142</sup>

Den Anfang mit der politischen Umsetzung eugenischer Maßnahmen machte 1907 der US-amerikanische Bundesstaat Indiana. Das Sterilisationsgesetz ermöglichte, Insassen von Heimen, die entweder kognitiv massive Einschränkungen hatten oder als Gewohnheits- oder Sexualverbrecher klassifiziert waren, zu sterilisieren. Eine Pflicht zur Sterilisation bestand jedoch nicht. Diesem Beispiel folgten 1928 der Schweizer Kanton Waadt<sup>143</sup> und 1929 Dänemark.<sup>144</sup> In Deutschland scheiterten zunächst noch die Befürworter einer aktiven Eugenik, obgleich sie in der sich verschärfenden politischen Krise des Wohlfahrtsstaates der Weimarer Republik gute Chancen für eine Gesetzesinitiative erblickten. Der Ausschuss für Bevölkerungswesen und Eugenik des Preußischen Landesgesundheitsrates formulierte 1932 einen Gesetzentwurf, der eine freiwillige Sterilisierung vorsah. Damit war für die nationalsozialistische Regierung »der Weg für das ›Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‹ geebnet«.<sup>145</sup>

Die erste, gleich nach der Machtübernahme Hitlers getroffene bevölkerungspolitische, selektive Maßnahme war das am 14. Juli 1933 verabschiedete »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«.<sup>146</sup> In diesem Gesetz wurde nun festgeschrieben, wer von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden musste. Als »Paukenschlag«<sup>147</sup> bezeichnet Hans-Walter Schmuhl die Verabschiedung dieses Gesetzes, das zwar viel

140 HÄUSSERMANN, Patientenblätter. Kritisch bewertet Aly die systematische Erfassung von Kranken, da sie die bürokratische Grundlage von Zwangsmaßnahmen lieferte: ALY, ROTH, Erfassungen

141 Siehe hierzu: BEDDIES, DÖRRIES, Die Patienten der Wittenauer Heilanstalten, S. 188f. und S. 199. Die Autoren weisen auf Problematiken dieser Statistiken hin. Ein Konflikt entstand dadurch, dass Krankheitsbezeichnungen und -zuordnungen nach einem gänzlich veränderten Kategorien- und Begriffssystem, dem sogenannten »Würzburger Schlüssel«, neu klassifiziert worden waren; siehe: DÖRRIES, Der »Würzburger Schlüssel«.

142 Siehe ROELCKE, Deutscher Sonderweg?, S. 48–50.

143 Aktuell zur Schweizer Sterilisationspolitik: WECKER, Eugenik und Sexualität.

144 Siehe zur Sterilisationspolitik in europäischen und außereuropäischen Ländern unter anderem: SEIDLER, RETT, Rassenhygiene, S. 93–114.

145 WEINGART, Rasse, S. 306.

146 BOCK, Zum Wohle des ›Volkskörpers‹; DIES., Sterilisationspolitik; DIES., Zwangssterilisation.

147 SCHMUHL, Zwangssterilisation, S. 202.

an Übereinstimmung mit dem preußischen Entwurf von 1932 besaß, sich indessen in Bezug auf die staatlichen Zwangsmaßnahmen deutlich davon abhob. Denn nach diesem nun ratifizierten Gesetz konnte die Sterilisation ohne Zustimmung und gegen den Willen des potentiell davon betroffenen Menschen durchgeführt werden.<sup>148</sup>

In Paragraph 1 heißt es: »(1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass seine Nachkommen an schweren körperlichen und geistigen Erbschäden leiden werden. (2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet: 1. angeborenem Schwachsinn, 2. Schizophrenie, 3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein, 4. erblicher Fallsucht, 5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), 6. erblicher Blindheit, 7. erblicher Taubheit, 8. schwerer erblicher körperlicher Missbildung. (3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.«<sup>149</sup>

Im Weiteren war das Vorgehen genau geregelt und die dabei beteiligten Instanzen und ihre Aufgaben genannt.<sup>150</sup> Einen Antrag auf Unfruchtbarmachung konnte demnach der Betroffene selbst oder sein gesetzlicher Vertreter stellen. Antragsberechtigt waren zudem der beamtete Arzt, das heißt der Amtsarzt eines staatlichen Gesundheitsamtes – oder für die in Anstalten Lebenden oder in Gefängnissen Inhaftierten die jeweiligen Anstaltsleiter. Die Ausführungsverordnung vom Dezember 1933 regelte, wie eine Anzeige für eine Sterilisation, die einem Antrag vorausgehen konnte, aussehen musste und wer dazu befugt beziehungsweise verpflichtet war.<sup>151</sup> Demnach mussten, nach Paragraph 3 der Ausführungsverordnung, alle mit der Untersuchung, Beratung und Heilbehandlung befassten Personen, das heißt Ärzte, Hebammen, Krankenschwestern und Fürsorgerinnen, eine Anzeige erstatten.<sup>152</sup> Dass damit eine weitaus größere Zahl an Menschen erfasst wurden auch solche, die von einer Sterilisation im weiteren Verlauf ausgenommen wurde, war im Sinne einer längerfristigen Aufgabe der »Aufartung« des Deutschen Volkes gewollt. Selbst Kinder unter zehn Jahren sollten angezeigt werden, um sie somit bereits registriert zu haben und bei Eintritt der Pubertät das Sterilisationsverfahren einleiten zu können. Auch für Alte galt dies, ausgenommen davon konnten lediglich Frauen bleiben, die als nicht mehr gebärfähig galten. Damit war jede Familie mit Auffälligkeiten zumindest erfasst worden und wurde durch die am Erbgesundheitsgericht

148 LEY, Zwangssterilisation, S. 37.

149 Reichsgesetzblatt I, 1933, S. 529.

150 Reichsgesetzblatt I, 1933, S. 529 § 2–15.

151 Siehe hierzu auch die digitale Präsentation des Staatsarchivs Ludwigsburg. HÄUSSERMANN, HAUG, »Tötung in einer Minute.« <http://www.landesarchiv-bw.de/stal/grafeneck/index.htm> [Zugriff 12. Februar 2013]. Auf Seite 2 und 3 werden der übliche – jedoch nicht immer vollständig überlieferte – Aufbau einer Erbgesundheitsakte vorgestellt und jeweils Faksimile dazu gezeigt: 1. Anzeige eines Verdachtsfalles, 2. Antrag auf Unfruchtbarmachung aufgrund eines amtsärztlichen Gutachtens, 3. Beschluss des Erbgesundheitsgerichts, 4. ärztlicher Bericht über den Verlauf des chirurgischen Eingriffs.

152 Verordnung zur Ausführung des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« vom 5. Dezember 1933 in: GÜTT, RÜDIN, RUTKE, Verhütung, S. 64.

beschäftigten Ärzte und Richter sowie die Amtsärzte weiter beobachtet. Nicht jede Anzeige führte indes zu einem Antrag auf Sterilisation. Gründe dafür waren z. B. das noch kindliche Alter, die geringe Beeinträchtigung durch eine Behinderung oder die unklare Frage der Erbllichkeit.

Für die Anzeige zur Sterilisation wurde ein eigenes Formblatt herausgegeben. Die ausgefüllten Musterblätter erhielt der Amtsarzt, der wiederum diese zu sichten und darüber zu entscheiden hatte, ob der Anzeige ein Antrag zur Sterilisierung folgen sollte. Damit verfügte der Amtsarzt in diesem Stadium des Verfahrens über Ermessensspielräume. Er prüfte die Anzeige, sammelte mitunter weitere Informationen zur Person und entschied, ob die Voraussetzungen nach den Vorgaben des Gesetzes erfüllt waren. In strittigen Fällen beauftragte er Fürsorgerinnen, Lehrer, Hebammen, Polizei und Nachbarn, weitere Informationen einzuholen und koordinierte ohne Wissen und Genehmigung der Ausgespächten die Ermittlungsarbeit.<sup>153</sup>

Zum Beispiel besorgte sich in Esslingen Amtsarzt Franz Schiler für das Sterilisationsverfahren des A. Auskünfte der Hebamme und der Polizei. Dabei gab im September 1934 die befragte Hebamme Banholzer an, A. trinke zwar zu Hause nichts mehr, gehe dafür »in die Wirtschaft zu den 3 Königen«. <sup>154</sup> Polizeiwachtmeister Wohlfahrt beschrieb A. als »haltlosen Mensch« und legte den Strafregisterauszug bei, in dem folgende Delikte vermerkt waren: 1933 sechs Tage Haft wegen groben Unfugs, zuvor Haftstrafen wegen Betrugs, Urkundenfälschung, Diebstahl, unerlaubten Maulwurffangs, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch.

Ärzte waren für das Verfahren der Unfruchtbarmachung von ihrer ärztlichen Schweigepflicht entbunden und durften, auch ohne Wissen und Zustimmung des Betroffenen, Auskünfte erteilen. Anschließend bestellte der Amtsarzt den zu Sterilisierenden ins Gesundheitsamt ein, erhob nochmals die Anamnese, erkundigte sich bei den behandelnden Ärzten über die Person und führte anhand zweier einheitlicher und dem Text des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« beigelegter reichseinheitlicher Formblätter<sup>155</sup> Untersuchungen und Befragungen zur erblichen Belastung in der Familie durch. Bei Verdacht auf »angeborenen Schwachsinn« mussten die Betroffenen vor Ort den normierten Intelligenztest ablegen. Darin wurden Allgemeinwissen, Geschichte und Geografie abgefragt, in Lückentexten mussten Sprichwörter ergänzt werden, das Sprachverständnis wurde bewertet<sup>156</sup> und die Probanden hatten in den Grundrechenarten Kopfrechenaufgaben zu lösen. Für die potentiell von einer Sterilisation Betroffenen war diese ärztliche Untersuchung auf

153 VOSSEN, Gesundheitsämter, S. 280–281.

154 StAL FL 30/6 I Bü 896. Name geändert. A. wurde am 22. Juli 1935 im Städtischen Krankenhaus Esslingen sterilisiert.

155 Faksimile dieser Formulare finden sich in: DONHAUSER, S. 108–115. Der Vordruck dazu in GÜTT, RÜDIN, RUTTKE, Verhütung, S. 76–78; LEY, Zwangssterilisation, S. 78. Hier werden auch einige zeitgenössische Anmerkungen zur Gestaltung des Intelligenzfragebogens aufgeführt. Die Formulare wurden nicht zentral in Berlin, sondern für die jeweiligen Länder in der Region gedruckt. Für Württemberg druckte die Formulardruckerei Salach im Landkreis Göppingen dieses Formular.

156 Z. B. fragte der untersuchende Amtsarzt die Betroffenen, was der Unterschied zwischen Leiter und Treppe sei oder zwischen Bach und Fluss.

Vorladung vom Amtsarzt in dessen Praxis, im Gesundheitsamt oder von einem Arzt in einer Heilanstalt die zentrale und oft entscheidende Begegnung mit der Staatsmacht.

Das bei dieser Inspektion und Befragung erstellte Gutachten mit körperlichem, familiärem, sozialem und intellektuellem Befund bildete die Grundlage der Entscheidung des Erbgesundheitsgerichts. Sah der Amtsarzt eine Indikation zur Unfruchtbarmachung gegeben, stellte er beim Erbgesundheitsgericht den Antrag, dem er sein Gutachten beifügen musste. Den Vorsitz des Erbgesundheitsgerichts bildete wie im Gesetz vorgeschrieben, der vom Landgerichtspräsidenten ernannte Jurist.

Der Amtsarzt war mit seinem Gutachter derjenige, der die Richtung hinsichtlich des Ausgangs des Verfahrens vorgab. In seinem Ermessen lag es, ob nach der Vorladung des betroffenen Menschen ein Verfahren in Gang kam, indem er einen Antrag stellte und dabei eine Sterilisation klar befürwortete oder ob er dies unterließ. Für die zu Sterilisierenden war diese amtsärztliche Begutachtung und Prüfung äußerst belastend. Nach einer befürwortenden Prüfung der Anzeige beantragte der Amtsarzt die Unfruchtbarmachung. Diesen ersten Teil des Verfahrens bezeichnet die Historikerin Astrid Ley als »Erfassung und Ermittlung«<sup>157</sup>, die noch öffentlich stattfand.

Im zweiten Teil des Verfahrens wirkten die Erbgesundheitsgerichte. Sie waren 1934 als eigene Instanz eingerichtet und den Amtsgerichten zugeordnet worden. Sie setzten sich aus einem Amtsrichter, der den Vorsitz innehatte, einem verbeamteten Arzt und einem weiteren approbierten Arzt zusammen. Hatte ein Amtsarzt einen Antrag zur Unfruchtbarmachung gestellt, durfte er in dem jeweiligen Fall nicht als Mitglied des Erbgesundheitsgerichts weiter mitwirken. Die Verhandlung vor dem Erbgesundheitsgericht war nicht öffentlich. Die Betroffenen konnten vorgeladen werden – ihr Erscheinen war jedoch nicht zwingend notwendig. Bei unklarer Diagnosestellung und unklarer Entscheidungslage durfte das Gericht weitere Untersuchungen von Fachärzten oder einen Klinikaufenthalt bis zur Dauer von sechs Wochen zwecks weiterer Gutachten anordnen.<sup>158</sup> Selten kam das Gericht zu dem Urteil, die Entscheidung auszusetzen und das Verfahren nach einem von ihm festgelegten Zeitraum erneut zu eröffnen.

Das Gericht konnte bereits mit einfacher Mehrheit die Sterilisation beschließen: Eine Nein-Stimme in diesem Dreiergremium stellte kein Veto dar. Somit beförderte dieses Verfahren in letzter Konsequenz eine Vielzahl von Sterilisationsbeschlüssen. Die in dieser Weise gefällte Entscheidung wurde daraufhin dem Antragssteller, dem Amtsarzt und dem Unfruchtbarzumachenden schriftlich zugestellt. Widerspruch konnten alle Beteiligten schriftlich innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang des Bescheids beim Erbgesundheitsgericht einlegen. Dasselbe Erbgesundheitsgericht, das die Entscheidung zuvor selbst gefällt hatte, entschied nun in diesem Stadium des Widerspruchverfahrens zunächst über dessen weitere Verfolgung. Stimmte es der Eingabe zu, so kam es zu einer weiteren Verhandlung vor einer hö-

157 LEY, Zwangssterilisation, S. 68.

158 GÜTT, RÜDIN, RUTKE, Verhütung, S. 239; vgl. KAASCH, Alltagsgeschichte, S. 44.



heren Instanz, dem Erbgesundheitsobergericht, das einem Oberlandesgericht angegliedert war. Die Zusammensetzung dieses Gerichts war analog der des Erbgesundheitsgerichts – mit der Ausnahme, dass nun der beteiligte Richter zugleich Mitglied des Oberlandesgerichts sein musste.

Das württembergische Innenministerium bestimmte die Kliniken, die Sterilisationen an Männern und Frauen vornehmen durften. Bereits 1934 befugte das württembergische Innenministerium auch die chirurgische Abteilung des Städtischen Krankenhauses in Esslingen, unter Leitung von Dr. Julius Wagner<sup>159</sup> Sterilisationen aufgrund des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« an Männern und Frauen vorzunehmen.<sup>160</sup> Dr. Sanger, als Leiter der dortigen privaten Frauenklinik, erhielt keine Konzession fur Operationen an Frauen.

Waren fur die Betroffenen alle Verfahrenswege beschritten, ohne eine Revision der erstinstanzlichen Entscheidung der Anordnung der Sterilisation zu erreichen, schickte das Erbgesundheitsgericht den jeweiligen Sterilisationsbeschluss zu und bestellte die zu Sterilisierenden ein. Wehrte sich der zu Sterilisierende, so durften Zwangsmanahmen angewandt werden und die Polizei die Einlieferung ins Krankenhaus vornehmen. Nach erfolgter Operation erhielt das Gesundheitsamt den Operationsbericht. Dieser wurde dort aufgrund eines Erlasses des Reichsinnenministers seit 1935 mit den Akten des Verfahrens der Erbgesundheitsgerichte verwahrt und bildete die Basis einer Erbkartei.<sup>161</sup>

Das gesamte Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht suggerierte aufgrund gerichtlicher Instanzen und der Moglichkeit des Einspruchs Legalitat. Im allgemeinen Verstandnis von Rechtsstaatlichkeit vermittelte dieses Gesetz, dass, was dem Recht und somit dem Richterspruch entspreche, auch richtig sein musse. Doch Vieles widersprach ublichen Rechtsvorstellungen: der Ausschluss der Offentlichkeit, die Entbindung von der arztlichen Schweigepflicht, die in vielen Fallen eigens deswegen vorgenommene Entmundigung der Betroffenen und die Einsetzung eines Vormunds sowie die Moglichkeit den Beschluss auch gegen den Willen des zu Sterilisierenden durchzusetzen.

Eine Verscharfung und Steigerung des Maes an Gewalt setzte im Jahr 1935 mit dem am 26. Juni 1935 verabschiedeten nderungsgesetz zum Erbgesundheitsge-

159 Julius Wagner wurde am 26. Marz 1889 in Esslingen geboren und starb dort am 3. Juni 1982. Von 1908 bis 1914 hatte er in Tubingen, Kiel und Berlin Medizin studiert. Am 1. Oktober 1930 trat er die Chefarztstelle der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses Esslingen an und wirkte mageblich am Neubau des Krankenhauses mit. Wahrend des Zweiten Weltkriegs war er Chefarzt eines Feldlazaretts in Frankreich und Russland, ab 1943 arbeitete er als ziviler Arzt in Esslingen und als beratender Chirurg beim Wehrkreisamt V. 1948 bis 1951 leitete er als Chefarzt das Kreiskrankenhaus Plochingen, am 7. Januar 1952 ubernahm er als Chefarzt die chirurgische Abteilung des Esslinger Krankenhauses und blieb dort bis zum 30. September 1955. Im April 1979 erhielt er die Ehrenmedaille der Stadt Esslingen; siehe StAE, Personenkartei Julius Wagner.

160 HStAS E 151/53 Bu 148, Liste der Krankenhuser, die ermachtigt waren, Sterilisationen vorzunehmen.

161 Zum Komplex der erbbiologischen Erfassung siehe: VOSSEN, Gesundheitsamter, S. 339–374; GRELL, Gesundheit, S. 70–72; ROTH, »Erbbiologische Bestandsaufnahme«, in: DERS., S. 57–100.

setz<sup>162</sup> ein, mit dem eugenisch begründete Abtreibungen legitimiert wurden. Rein formal, so sah es das Gesetz vor, mussten die Frauen der Abtreibung zustimmen. Ob dies jeweils geschah, und wenn ja, ob und wenn ja wie Frauen dazu genötigt worden waren, lässt sich aber nicht in jedem Einzelfall klären.

## 2.2 Der erste Verfahrensteil in Esslingen – Anzeige und Antrag

Tatsächlich gelang es auch in Esslingen ohne Mühe, die verschiedenen Berufsgruppen bei den Sterilisationsverfahren, wenngleich in unterschiedlichem Maße, zu beteiligen.<sup>163</sup> Beim staatlichen Gesundheitsamt gingen Anzeigen zur Unfruchtbarmachung<sup>164</sup> von Haus- und Fachärzten, von Fürsorgerinnen<sup>165</sup> und Krankenschwestern und wiederholt von Lehrern und Lehrerinnen, sogar auch von einer Mädelringführerin,<sup>166</sup> einem Vormund und vom evangelischen Stadtpfarrer Ehninger<sup>167</sup> ein. Anträge zur Sterilisation stellte auch Dr. Reinhold Krauß in seiner Funktion als einziger Anstaltsleiter im Gesundheitsamtsbezirk Esslingen.

Inwieweit Menschen, die unter das Erbgesundheitsgesetz fielen, sich selber anzeigten, ist nach den offiziellen Angaben uneindeutig. Aufgrund der im Rahmen dieser Studie vorgenommenen Analyse der personenbezogenen Unterlagen der Erbgesundheitsgerichte über die durchgeführten Sterilisationen schlug im gesamten Gültigkeitszeitraum keine in Esslingen wohnhafte Person diesen Weg ein. Gleiches beschreibt Amtsarzt Dr. Franz Schiler in der von ihm geführten Statistik für den Gesundheitsamtsbezirk Esslingen für das Jahr 1934, während sein Amtskollege Schott für den kürzeren Zeitraum von Januar bis Ende September 1934 von fünf Selbstanzeigen spricht.<sup>168</sup> In einem konkreten Fall beantragte die Mutter eines als

162 Reichsgesetzblatt I 1935, S. 1035, Vierte Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 18. Juli 1935.

163 StAL FL 30/6 I, Staatliches Gesundheitsamt Esslingen: Erbgesundheitsakten. Diese Überlieferung besteht aus 3 Aktenmetern, die aufgrund ihrer Laufzeit und ihrer personenbezogenen sensiblen Daten unter die im Archivgesetz festgelegte Sperrfrist fallen. Für diese Studie wurden ausschließlich die Anzeigen untersucht, die sich auf Esslinger Männer, Frauen und Kinder beziehen und ein Sterilisationsverfahren und eine Unfruchtbarmachung nach sich zogen.

164 Diese Daten basieren auf der Auswertung der tatsächlich durchgeführten Sterilisationen und den Fallakten des Erbgesundheitsgerichts Esslingen. Die offiziell geführten Statistiken gehen nicht derart ins Detail und sind zudem sehr fehlerhaft.

165 Siehe hierzu auch: NITSCHKE, Die »Erbpolizei«, S. 285.

166 StAL FL 30/6 I Bü 664.

167 StAL FL 30/6 I Bü 786.

168 HStAS E 151/54 Bü 4. Die Statistiken wurden regelmäßig angefordert. Für das erste Berichtsjahr erstellte Amtsarzt Adolf Schott eine Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. September 1934. Die Angaben widersprechen deutlich denen seines Kollegen und Vorgängers. Eine Problematik der Statistiken besteht zudem darin, dass die Gesundheitsamtsbezirke und Zuständigkeiten mehrfach geändert wurden, z. B. kam 1936 der Bereich des Amtes Kirchheim dazu. Eine weitere Fehlerquelle sind die Statistiken selbst, die ungenau erstellt, manchmal korrigiert und ergänzt und erneut verändert wurden, so dass ihre Validität sehr anzuzweifeln ist.